

Bericht

An den
Eigenbetrieb Immobilien,
Krankenhäuser und Pflegeschule
Ravensburg

Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016

elektronische Kopie

schirmer|treuhand

Schirmer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prinz-Eugen-Weg 1
88400 Biberach an der Riß
T + 49 [0] 7351 34 42 90
F + 49 [0] 7524 97 32 99
kanzlei@schirmer-treuhand.de

Sitz: Biberach an der Riß
Handelsregister: Amtsgericht Ulm HRB 641646

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
I. Gegenstand der Prüfung	6
II. Art und Umfang der Prüfung	6
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
I. Vorjahresabschluss	8
II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
III. Jahresabschluss	9
1. Ordnungsmäßigkeit	9
2. Aufgliederung und Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	9
3. Analysierende Darstellungen	9
a) Vermögens- und Finanzlage	10
b) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	12
c) Ertragslage	13
4. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
IV. Lagebericht	15
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	16
F. UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	17

Anlagen

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2016
 - II. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016
 - III. Anhang für das Geschäftsjahr 2016
 - IV. Lagebericht 2016
 - V. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
 - VI. Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016
 - VII. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

A. PRÜFUNGSauftrag

Durch Beschluss des Kreistags hat der

**Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule,
Ravensburg,**

(nachfolgend auch 'Eigenbetrieb' genannt), uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 bestellt. Dementsprechend erteilte uns die Betriebsleitung den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 zu prüfen.

In Ausführung des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 und die Buchführung entsprechend den §§ 316 ff. HGB und unter Berücksichtigung der einschlägigen Verlautbarungen des IDW zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung, insbesondere des Prüfungsstandards "Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen" (IDW PS 200), geprüft.

Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir in Abschnitt C.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

Der vorliegende Bericht richtet sich an den Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Im **ersten Teil** des Lageberichts geht die Betriebsleitung in der **Einführung** auf die wesentlichen Aktivitäten, die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr und das Jahresergebnis ein. Das Geschäftsjahr 2016 war wie in den Vorjahren wesentlich durch die umfangreichen Baumaßnahmen am Krankenhaus St. Elisabeth und den Krankenhäusern in Wangen und Bad Waldsee geprägt. Die Sanierung der Oberschwabenklinik gGmbH (OSK) hat die Aktivitäten des Eigenbetriebs, insbesondere durch die Gewährung verschiedener Beihilfen, wesentlich beeinflusst. Im Bereich des Betriebsteils Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg lag auch im Jahr 2016 der Fokus der Tätigkeiten auf der Bereitstellung von Unterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern. Die Aktivitäten im Betriebsteil Geräte-BgA waren im Berichtsjahr geprägt von den Übernahmen der neuen Aufgaben in diesem Bereich. Das Geschäftsjahr 2016 des Eigenbetriebs schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,16 Mio. EUR ab.
- Im **zweiten Teil** des Lageberichts geht die Betriebsleitung auf die **Entwicklung der einzelnen Betriebsteile** ein. Zunächst wird auf die Krankenpflegeschule eingegangen. Die Betriebsleitung erläutert vorab die Änderung der Ausbildungsfinanzierung seit dem Jahr 2005 und führt anschließend aus, dass die OSK durch den Betrieb der Krankenpflegeschule in Wangen und Bad Waldsee durch den Eigenbetrieb positive Deckungsbeiträge aus der Ausbildungsfinanzierung erwirtschaften konnte. Die Betriebsleitung führt aus, dass eine mögliche Aufgabe der Trägerschaft der Krankenpflegeschule mit dem Risiko des Verlustes der steuerlichen Gemeinnützigkeit verbunden ist. Im Bereich der Immobilie geht die Betriebsleitung zunächst allgemein auf das Mietverhältnis mit der OSK ein. Auf Grund der wirtschaftlichen Situation der OSK mussten offene Mietforderungen der Vorjahre in Höhe zinslos gestundet werden. Auch für das Jahr 2016 wurde ein Mietzuschuss in Höhe von 0,5 Mio. EUR gewährt. Auf Grund der vom Kreistag beschlossenen Schließung der stationären Krankenversorgung an den Standorten Isny und Leutkirch waren bereits in Vorjahren außerplanmäßige Abschreibungen auf die Krankenhausimmobilien vorgenommen worden. Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der OSK geht die Betriebsleitung zunächst auf die aktuellen Sanierungsmaßnahmen zur Rettung der OSK (Drei-Säulen-Modell) ein und führt anschließend aus, dass die OSK auch mittelfristig auf die finanziellen Hilfen des Landkreises als Gesellschafter angewiesen ist.
- Der Lagebericht schließt im **dritten Teil** mit einem **Fazit/Ausblick**. Die Betriebsleitung erläutert, dass die dauerhafte Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebs der Krankenhäuser durch die OSK derzeit den Fokus der Tätigkeiten des Eigenbetriebs beeinflusst. Die erforderlichen Maßnahmen wurden ermittelt und befinden sich derzeit in der Umsetzung. Auf den

Eigenbetrieb bzw. den Landkreis kommen kurz- und mittelfristig umfangreiche Belastungen im Rahmen der Sicherstellung des Betriebs der Krankenhäuser zu. Auch nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen wird die OSK von der dauerhaften Unterstützung durch den Eigenbetrieb abhängig sein. Der Eigenbetrieb wird deshalb wiederum dauerhaft auf die Unterstützung des Landkreises angewiesen sein.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Wir weisen darauf hin, dass auf Grund der wirtschaftlichen Situation der OSK, wonach eine auskömmliche Finanzierung des Eigenbetriebs nicht möglich ist, der Bestand des Eigenbetriebs weiterhin nur durch die nachhaltige Unterstützung des Landkreises gesichert ist.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde in Anlehnung an die Gliederungsvorschriften der "Verordnung über Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhausbuchführungsverordnung)" in der derzeit gültigen Fassung erstellt. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir gemäß §§ 316 ff. HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wenden wir einen risiko- und systemorientierten Prüfungsansatz an.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht der letzten Jahresabschlüsse vorgenommen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes und der in der Prüfungsplanung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der internen Kontrollsituation der Gesellschaft erarbeitet. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsmäßige Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. In der Planungsphase werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz festgelegt.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebs und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Entwicklung und Fortschreibung des Anlagevermögens sowie korrespondierend die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel sowie die Behandlung der Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens;
- Bewertung der Forderungen an die Oberschwabenklinik gGmbH sowie Darstellung der Situation im Lagebericht;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- Veränderung im Eigenkapital im Zusammenhang mit der Einlage durch den Landkreis Ravensburg;
- Einholung von Bankbestätigungen von Kreditinstituten.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Unsere stichprobenartige Prüfung von Geschäftsvorfällen, Beständen und Plausibilitätsbeurteilungen (Einzelfallprüfungen) haben wir entsprechend unserer Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl, teils anhand analytischer Feststellungen, gezogen.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März und April 2017 (bis zum 18. April 2017) in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Wangen sowie in unseren Räumen durchgeführt. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte in unseren Räumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Eine die Buchführung und den Jahresabschluss betreffende unterzeichnete Vollständigkeitserklärung (Muster IDW, M1) haben wir zu unseren Akten genommen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk mit Zusatz vom 11. April 2016 versehene Jahresabschluss des Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, zum 31. Dezember 2015 weist eine Bilanzsumme von 272.593.706,93 EUR und einen Jahresfehlbetrag von 10.884.134,21 EUR aus. Er wurde vom Kreistag des Landkreises Ravensburg am 23. Juni 2016 festgestellt. Der Jahresabschluss 2015 wurde am 22. November 2016 auf der Homepage des Landkreises Ravensburg offengelegt.

II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs werden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung unter Verwendung des Anwendungssystems Sage New Classic 2016 Version 5.3.4. Modul Finanzbuchhaltung erfasst. Die Bereitstellung der EDV-Ausstattung und der Software erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen durch die Ravensburger Wertstoff Erfassungs Gesellschaft mbH. Für die Software wurde eine Prüfungsbescheinigung der C & L Deutsche Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 25. April 1997 vorgelegt, in der die Ordnungsmäßigkeit der Verarbeitung bei sachgerechter Anwendung bestätigt wird.

Personalabrechnungen werden von der Personalabteilung des Landkreises Ravensburg im Serviceverfahren durchgeführt.

Die Anlagenbuchhaltung wird EDV-unterstützt mit dem Programm Sage New Classic 2016 (Modul Anlagenbuchhaltung) in der Version 5.3.4 durchgeführt.

Die Belegablage ist geordnet und übersichtlich und bietet zusammen mit der Buchführung jederzeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, so dass eine klare Trennung der Geschäftsvorfälle gegeben ist.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung haben wir unter Heranziehung der Originalbelege durch ausgewählte Stichproben überprüft. Sämtliche in der Buchführung ausgewiesenen Vermögens- und Schuldposten sind nachgewiesen. Zu den Forderungen und Verbindlichkeiten liegen namentliche Aufstellungen vor. Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag belegt.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung und Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet.

Soweit im Zuge der Abschlussprüfung Nachtragsbuchungen erforderlich waren, sind diese im vorliegenden Jahresabschluss bereits berücksichtigt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

III. Jahresabschluss

1. Ordnungsmäßigkeit

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) wurden beachtet. Den am Bilanzstichtag bestehenden Risiken, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ist durch Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Für die beim Eigenbetrieb tätigen Beamten (per 31.12.2016: 5 Beamte) wurden keine Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfezahlungen gebildet, da mit Datum vom 20./21. März 2012 der Landkreis Ravensburg mit dem Eigenbetrieb eine Freistellungsvereinbarung abgeschlossen hat. Danach stellt der Landkreis den Eigenbetrieb gegen die Zahlung von laufenden Versorgungs- und Beihilfeumlagen von der Zahlung zukünftiger Versorgungs- und Beihilfeleistungen frei. Demzufolge sind zukünftig beim Eigenbetrieb keine Rückstellungen für Pensions- und Beihilfezahlungen zu bilden (IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen (IDW RS HFA 23)).

Der Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

Der Anhang enthält alle Angaben und Erläuterungen, die nach den gesetzlichen Vorschriften gefordert werden.

2. Aufgliederung und Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle wesentlichen Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses sind in den nachfolgenden analysierenden Darstellungen beschrieben. Auf weitere Aufgliederungen und Nachweise an dieser Stelle kann daher verzichtet werden.

3. Analysierende Darstellungen

Zur Begründung einer Gesamtaussage zu dem Jahresabschluss dienen die nachstehend aufgeführten analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Weitergehende Erläuterungen können dem in der Anlage VI dargestellten Erläuterungsteil entnommen werden.

a) Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	216.168	115,7	193.130	107,6	23.038	11,9
./. Sonderposten	-73.604	-39,4	-77.968	-43,4	4.364	-5,6
	142.564	76,3	115.162	64,1	27.402	23,8
Finanzanlagen	.	.	.	.	.	.
Forderungen sowie						
sonstige Aktiva	12.148	6,5	37.306	20,8	-25.158	-67,4
Flüssige Mittel	32.145	17,2	27.072	15,1	5.073	18,7
	186.857	100,0	179.540	100,0	7.317	4,1
Kapital						
Eigenkapital	73.976	39,6	59.565	33,2	14.411	24,2
Ausgleichsposten	-15.100	-8,1	-15.035	-8,4	-65	0,4
Gesellschafterverbindlichkeiten	6.444	3,4	9.119	5,1	-2.675	-29,3
	65.320	34,9	53.649	29,9	11.671	21,8
Langfristiges Fremdkapital	99.633	53,3	102.578	57,1	-2.945	-2,9
Kurzfristige Fremdkapital	15.432	8,3	16.811	9,4	-1.379	-8,2
Rechnungsabgrenzung	6.472	3,5	6.502	3,6	-30	-0,5
	186.857	100,0	179.540	100,0	7.317	4,1

Die Sonderposten wurden als Korrekturposten beim Anlagevermögen abgesetzt. Dem Eigenkapital wurden die aktiven Ausgleichsposten ab-, die passiven Ausgleichsposten zugerechnet.

Das Sachanlagevermögen und die Sonderposten entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anlagevermögen	Sonderposten	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
01.01.2016	193.130	77.968	115.162
Zugänge/Zuführungen	34.393	619	33.774
Abgänge	0	0	0
Abschreibungen/Auflösungen	11.355	4.983	6.372
31.12.2016	216.168	73.604	142.564

Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag zu 34,0 % (Vj. 40,4 %) durch Investitionszuschüsse finanziert.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens entfallen hauptsächlich auf die Baukosten für den Neubau des Krankenhauses St. Elisabeth. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Position "A.II.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" zur Aktivseite im Erläuterungsteil (Anlage VI) zu diesem Bericht.

Nach Verrechnung der Auflösungsbeträge aus den Sonderposten (4.983 TEUR) sowie der passiven (8 TEUR) und aktiven (57 TEUR) Ausgleichsposten musste im Berichtsjahr die Abschreibung in Höhe von 11.355 TEUR mit 6.307 TEUR (Vj. 6.010 TEUR) aus eigenen Mitteln erwirtschaftet werden.

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an der Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, ausgewiesen.

Nach Verrechnung der Ausgleichsposten mit dem Eigenkapital ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 58.876 TEUR (Vj. 44.530 TEUR). Nach der Hinzurechnung des langfristigen Teils der Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis, welche im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zum Verlustausgleich der Kapitalrücklage zugeführt werden, ergibt sich für den Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag ein sog. wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von 65.320 TEUR. Das langfristig gebundene Anlagevermögen (nach Abzug der Sonderposten) ist zum Bilanzstichtag zu 115,70 % (Vj. 135,7 %) durch das wirtschaftliche Eigenkapital sowie das langfristige Fremdkapital gedeckt. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote hat sich im Berichtsjahr von 29,9 % auf 34,90 % erhöht.

Unter den Gesellschafterverbindlichkeiten werden die vom Landkreis an den Eigenbetrieb geleisteten Abschlagszahlungen zur Verlustabdeckung für das Jahr 2016 ausgewiesen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen mit 43.132 TEUR solche gegenüber Kreditinstituten, mit 83 TEUR solche nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sowie mit 56.418 TEUR die buchhalterisch noch nicht verwendeten Einzelfördermittel des Landes Baden-Württemberg zur teilweisen Finanzierung des Neubaus am Krankenhaus St. Elisabeth in Ravensburg.

b) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage (Kapitalflussrechnung) wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf Grundlage des Finanzmittelfonds gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Periodenergebnis	-6.160	-10.884
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.356	10.979
Erträge aus der Auflösung von Sonder- und Ausgleichsposten	-5.048	-4.969
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	0	3.000
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-370
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-2	-252
Cashflow	146	-2.496
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.311	13.182
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.838	5.374
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.003	16.060
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	488
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4	-29
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.390	-23.696
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-3.000
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-34.394	-26.237
Einzahlungen (+)/ Auszahlungen (-) aus der Aufnahme/Tilgung von Finanzkrediten	-3.563	-7.723
Einzahlungen aus der Gewährung von Fördermitteln und Zuschüssen	26.463	18.500
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	20.571	21.709
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	43.471	32.486
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.003	16.060
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-34.394	-26.237
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	43.471	32.486
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27.071	4.762
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	32.145	27.071

c) Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten zwei Geschäftsjahre ergibt sich durch Zusammenfassungen, Umgruppierungen und Saldierungen die folgende Ertragsübersicht. Aus der Anlage VI ergeben sich weitergehende Ausführungen.

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	8.440	99,7	8.147	98,3	293	3,6
Sonstige betriebliche Erträge	28	0,3	145	1,7	-117	-80,7
Betriebliche Erträge	8.468	100,0	8.292	100,0	176	2,1
Materialaufwand/bezogene Leistungen	2.920	34,5	2.651	32,0	269	10,1
Abschreibungen, mit Eigenmitteln finanziert (soweit nicht außerordentlich)	6.307	74,5	6.010	72,50	297	4,9
Verwaltungsbedarf	413	4,9	319	3,8	94	29,5
Instandhaltung	2.978	35,2	3.673	44,3	-695	-18,9
Abgaben, Versicherungen	67	0,8	59	0,7	8	13,6
Sonstiger Betriebsaufwand	437	5,2	588	7,1	-151	-25,7
Steuern (ohne Ertragsteuern)	35	0,4	36	0,4	-1	-2,8
Betrieblicher Aufwand	13.157	155,4	13.336	160,8	-179	-1,3
Betriebsergebnis	-4.689	-55,4	-5.044	-60,8	355	-7,0
Finanzergebnis	-952		-1.261		309	-24,5
Investitionsergebnis	0		0		0	0
Neutrales Ergebnis	-519		-4.579		4.060	-88,7
Jahresergebnis	-6.160		-10.884		4.724	-43,4

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr erhöht und werden mit 8.440 TEUR ausgewiesen. Die Umsätze entfallen hauptsächlich mit 6.565 TEUR auf die Mieterträge, mit 1.266 TEUR auf die Erstattung von Sach- und Personalkosten für die Immobilienverwaltung und mit 364 TEUR auf die Erstattungen für den Betrieb der Krankenpflegeschulen in Bad Waldsee und Wangen.

Der betriebliche Aufwand hat sich um 179 TEUR auf 13.157 TEUR verringert. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich die geringeren Instandhaltungsaufwendungen (minus TEUR 695).

Auf Grund der gestiegenen betrieblichen Erträge und der geringeren Betriebsaufwendungen hat sich das (negative) **Betriebsergebnis** im Vorjahresvergleich von 5.044 TEUR auf 4.689 TEUR leicht verbessert.

Das **Finanzergebnis** beinhaltet Zinsaufwendungen sowie Zinserträge aus der Aufzinsung von Forderungen.

Das **Investitionsergebnis** ermittelt sich wie folgt:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Erträge		
Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	25	45
Einstellungen zum Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	57	57
Auflösung von Sonderposten	4.983	4.904
Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	8	8
	<u>5.073</u>	<u>5.014</u>
Aufwendungen		
Zuführungen zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	0	20
Geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	25	25
Abschreibungen auf gefördertes Anlagevermögen	5.048	4.969
	<u>5.073</u>	<u>5.014</u>
	<u>0</u>	<u>0</u>

Bezüglich der Zusammensetzung der im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung in der Anlage VI.

In das **neutrale Ergebnis** wurden folgende Posten einbezogen:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Erträge		
Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	0	370
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	0	545
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5	76
	<u>5</u>	<u>991</u>
Aufwendungen		
Mietzuschuss an OSK	500	2.500
Einzelwertberichtigungen	24	0
Abschreibung Beteiligungsansatz OSK	0	3.000
Beratungskosten OSK-Sanierung u.a.	0	70
	<u>524</u>	<u>5.570</u>
	<u>-519</u>	<u>-4.579</u>

Die aktuelle Situation der Oberschwabenklinik gGmbH sowie die bereits beschlossenen und noch zu leistenden Sanierungsmaßnahmen werden ausführlich von der Betriebsleitung im Lagebericht (Anlage IV), dort insbesondere bei Punkt "2.1.3 Beteiligung an der Oberschwabenklinik", dargestellt. Wir verweisen hierzu auf die dortigen Ausführungen.

4. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss der Gesellschaft insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

IV. Lagebericht

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die in ihm enthaltenen Angaben erwecken insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung, außer den im Lagebericht genannten, bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des

**Eigenbetrieb Immobilien Krankenhäuser und Pflegeschule,
Ravensburg,**

in den diesem Bericht als Anlagen I - III (Jahresabschluss) und IV (Lagebericht) beigefügten Fassungen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz (Anlage V) erteilt:

„An den Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.160.180,93 EUR abschließt. Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht zu Abschnitt "3. Fazit/Ausblick". Dort wird erläutert, dass der Eigenbetrieb aufgrund der mittelfristig weiterhin erforderlichen finanziellen Unterstützung der Oberschwabenklinik gGmbH auch in Zukunft negative Ergebnisse ausweisen wird. Folglich wird der Eigenbetrieb auch zukünftig auf eine dauerhafte Unterstützung durch den Landkreis angewiesen sein.“

F. UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet. Wir weisen auf die Haftungsbeschränkung in den als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002" hin.

Biberach, den 18. April 2017

Schirmer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schirmer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule
Ravensburg

Bilanz zum 31. Dezember 2016				PASSIVA	
AKTIVA					
		EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
					TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
EDV-Software			24.945,88	2.500.000,00	2.500
				77.635.944,40	67.949
				-10.884	-10.884
				73.975.763,47	59.565
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebshäuten		141.599.396,50			
2. Grundstücke mit Wohnbauten		4.084.216,65			
3. Grundstücke ohne Bauten		836.535,38			
4. Technische Anlagen		5.677.076,33			
5. Einrichtungen und Ausstattungen		7.434.489,02			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		56.511.064,41			
			216.142.779,49	62.253.401,86	65.819
				2.587.157,11	2.929
				135.687,96	152
				8.627.749,91	9.068
				73.603.996,44	77.968
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen			1.00		
			216.167.726,37		8.269
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte					
Rohr-, Hilfs- und Betriebsstoffe			35.149,04	45.399.959,64	48.963
				2.440.214,38	2.701
				56.506.287,04	57.132
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		112.114,02			
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		6.250.000,00			
davon nach der BPlV: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)				8.173.002,82	10.768
3. Forderungen gegen den Landkreis Ravensburg		1.832.460,76		588.431,71	537
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		3.844.220,95		31.858,87	32
			12.038.825,73	103.397,58	106
				113.243.152,24	120.239
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
			32.145.344,78		
			44.219.320,45	42.739,88	51
C. AUSGLEICHSPOSTEN FÜR EIGENMITTELFÖRDERUNG					
			15.143.120,10		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
			74.204,99	6.471.934,26	6.502
			275.604.371,91	275.604.371,91	272.594

**Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule
Ravensburg**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	8.440.031,24		8.147
2. Sonstige betriebliche Erträge	33.344,86		1.136
		8.473.376,10	9.283
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	613.617,68		585
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.306.067,19		2.066
		2.919.684,87	2.651
Zwischenergebnis		5.553.691,23	6.632
4. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	25.342,00		45
- davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 25.342,00 (2015: 25 TEUR)			
5. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	57.360,08		57
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.983.370,44		4.905
7. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	8.134,89		8
8. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00		20
9. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	25.342,00		25
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.355.481,39		10.979
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.419.932,10		4.710
		-10.726.548,08	-10.719
Zwischenergebnis		-5.172.856,85	-4.087
12. Zinsen und ähnliche Erträge	171.183,08		138
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.123.415,23		1.399
		952.232,15	1.261
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-6.125.089,00	-5.348
15. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis		0,00	5.500
16. Steuern		35.091,93	36
17. Jahresfehlbetrag		-6.160.180,93	-10.884

Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der "Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern" (Krankenhausbuchführungsverordnung - KHBV) in der derzeit gültigen Fassung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb hat für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenachweises § 1 Abs. 3 KHBV angewendet. Die aufgeführten Teile des Jahresabschlusses sind deshalb entsprechend den Anlagen 1 bis 3 der KHBV gegliedert.

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 8.165 ergeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (§§ 252 bis 256 HGB) unter Berücksichtigung der speziellen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 269 bis 274, 279 bis 283 HGB) sowie den Sondervorschriften für Krankenhäuser (KHBV) vorgenommen.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR werden entsprechend der steuerrechtlichen Regelung in einem Sammelposten erfasst. Der Sammelposten wird typisierend über fünf Jahre aufgelöst.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG und anderen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden entsprechend dem Werteverzehr des mit den Zuschüssen beschafften Anlagevermögens aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen nach kaufmännischer Beurteilung in ausreichendem Umfang.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagennachweis ersichtlich.

3.2. Finanzanlagen

Zum Anteilsbesitz machen wir folgende Angaben:

	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis
	%	31.12.2016	2016
		TEUR	TEUR
Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg	95,0	7.726	-729

3.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben solche gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 5.290 TEUR eine Restlaufzeit von länger als einem Jahr.

3.4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft mit 10.433,36 EUR ein Disagio.

3.5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen, für Personalverpflichtungen sowie für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen von Fördermitteln.

3.6. Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und der Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Die entsprechenden Vorjahreszahlen sind in Klammern angegeben. Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Vgl. Folgseite.

Angaben in TEUR (Vorjahr in Klammern)	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.268 (3.512)	8.229 (8.686)	34.903 (39.765)	45.400 (48.963)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.440 (2.701)	0 (0)	0 (0)	2.440 (2.701)
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	56.423 (57.044)	22 (22)	61 (66)	56.506 (57.131)
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ravensburg	8.173 (10.768)	0 (0)	0 (0)	8.173 (10.768)
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	588 (537)	0 (0)	0 (0)	588 (537)
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	32 (32)	0 (0)	0 (0)	32 (32)
7. Sonstige Verbindlichkeiten	104 (106)	0 (0)	0 (0)	104 (106)
	70.028 (74.700)	8.251 (8.708)	37.964 (36.831)	113.243 (120.239)

3.7. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Anmietung der Räumlichkeiten des Krankenhaus St. Nikolaus in Ravensburg und von Archivräumen in Weingarten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 635 TEUR. Weitere angabepflichtige Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Darstellung der Betriebsergebnisse der einzelnen Sparten des Eigenbetriebs kann aus der Anlage 2 zum Anhang entnommen werden.

4.1. Umsatzerlöse

Ausgewiesen werden die Erträge aus der Vermietung der Krankenhaus- und Personalwohnheimgebäude sowie die Erstattungen auf Grund des Betriebs der Krankenpflegeschule.

4.2. Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren mit 171.183,08 EUR aus der Aufzinsung von Forderungen.

5. Sonstige Angaben

5.1. Betriebsleitung

Betriebsleiter des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule ist Herr Franz Baur. Die Angabe der Gesamtbezüge für die Betriebsleitung wurde unter Bezugnahme von § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

5.2. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahr 2016 waren im Eigenbetrieb durchschnittlich 36,75 (Vj. 32,25) Mitarbeiter beschäftigt.

5.3. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2016 als Aufwand erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 24 TEUR und betrifft mit 9 TEUR die Abschlussprüfungsleistungen, mit 6 TEUR die Steuerberatungsleistungen sowie mit 9 TEUR die sonstigen Leistungen.

5.4. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Der Eigenbetrieb vermietet die Krankenhaus- und Personalwohnheimgebäude sowie Ausstattungsgegenstände an das Tochterunternehmen Oberschwabenklinik GmbH, Ravensburg. Im Berichtsjahr wurde hierfür ein Mietentgelt in Höhe von 4.785 TEUR berechnet. Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb einen Mietzuschuss in Höhe von 500 TEUR gewährt.

Der Eigenbetrieb führt auf Basis eines Betriebsführungsvertrags die Krankenpflegeschulen an den Krankenhäusern Wangen und Bad Waldsee. Hierfür wurde im Jahr 2016 dem Tochterunternehmen Oberschwabenklinik GmbH, Ravensburg, ein Entgelt in Höhe von 363 TEUR in Rechnung gestellt.

Die offenen Forderungen wurden, soweit diese nicht bereits beglichen sind bzw. mit einem Ausgleich zu rechnen ist, zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 3.855 TEUR wertberichtigt.

6. Verwendung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.160.180,93 EUR der Kapitalrücklage zu entnehmen.

Ravensburg, den 13. April 2017

Die Betriebsleitung

Entwicklung des Anlagevermögens

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

EDV-Software	198.415,43	4.006,72	0,00	0,00	202.422,15	162.676,39	14.800,88	0,00	0,00	177.476,27	24.945,88	35.740,04
--------------	------------	----------	------	------	------------	------------	-----------	------	------	------------	-----------	-----------

II. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Betriebsbauten	269.944.422,79	0,00	0,00	1.528.245,32	271.472.666,11	121.435.663,50	8.437.608,11	0,00	0,00	129.873.271,61	141.599.396,50	148.508.759,29
2. Grundstücke mit Wohnbauten	14.031.355,52	0,00	0,00	13.963,10	14.045.318,62	9.606.940,19	354.262,78	0,00	0,00	9.961.102,97	4.084.215,65	4.424.515,33
3. Grundstücke ohne Bauten	755.200,78	81.334,80	0,00	0,00	836.535,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	836.535,58	755.200,78
4. Technische Anlagen	12.944.578,84	211.127,87	0,00	4.664,32	13.160.391,03	6.870.710,70	612.602,00	0,00	0,00	7.483.312,70	5.677.078,33	6.073.868,14
5. Einrichtungen und Ausstattungen	14.656.016,42	1.421.446,48	300,00	253.775,70	16.330.938,60	6.960.241,96	1.936.207,62	0,00	0,00	8.896.449,58	7.434.489,02	7.695.774,46
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.127.184,64	32.676.011,96	0,00	-1.800.668,44	59.002.527,76	2.491.463,35	0,00	0,00	0,00	2.491.463,35	56.511.064,41	25.635.721,29
	340.458.758,99	34.389.920,71	300,00	0,00	374.848.379,70	147.364.819,70	11.340.660,51	0,00	0,00	158.705.600,21	216.142.779,49	193.093.839,29

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen	39.896.835,88	0,00	0,00	0,00	39.896.835,88	39.896.834,88	0,00	0,00	0,00	39.896.834,88	1,00	1,00
	380.554.010,30	34.393.927,43	300,00	0,00	414.947.637,73	187.424.429,97	11.355.481,39	0,00	0,00	198.779.911,36	216.167.726,37	193.129.580,33

Darstellungen der Betriebsergebnisse der einzelnen Sparten des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule Ravensburg - Jahresabschluss 2016

	Ergebnis gesamt	Betriebsteil Krankpflegeschule												Betriebsteil BgA Geräte	Betriebsteil Immobilienverwaltung
		Summe Betriebsteil Krankpflegeschule	Krankenpflegeschule	Krankenhaus Bad Waldsee	Krankenhaus Isny	ehemaliges Krankenhaus Isny	Krankenhaus Ravensburg	Zentral Küche Weingarten	Personalwohngebäude Bad Waldsee	Personalwohngebäude Isny	Personalwohngebäude Leutkirch	Gewerbliche Vermietung Bad Waldsee	Gewerbliche Vermietung Isny	Gewerbliche Vermietung Leutkirch	Gewerbliche Vermietung Wangen
1	Darstellung der Abschreibung aus eigenfinanziertem Anlagevermögen														
1.1	Erträge Auflösung SoFo und Ausgleichsposten	5.046.865,41 €	4.948.438,07 €	-	351.188,43 €	2.857,32 €	491.618,97 €	151.877,90 €	50.017,15 €	28.281,42 €	9.577,13 €	83.453,42 €	11.504,43 €	16.803,92 €	11.295,94 €
1.2	Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	11.355.481,39 €	9.147.414,77 €	2.144,08 €	401.834,34 €	2.857,32 €	6.778.281,19 €	158.234,34 €	62.843,81 €	32.654,97 €	94.889,26 €	163.935,96 €	66.334,90 €	78.412,31 €	74.553,80 €
	Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3	Fehlbetrag aus AfA Sach- und Finanzanlagevermögen	- 6.306.615,98 €	- 4.198.978,70 €	- 2.144,08 €	- 50.845,91 €	-	3.045.126,34 €	- 6.356,84 €	12.826,46 €	- 4.373,55 €	- 85.292,13 €	- 80.482,54 €	- 48.830,47 €	- 61.908,39 €	- 63.237,66 €
2	Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus ffd. Betrieb														
2.1	Erträge														
2.1.1	Miet- und Pachtträge (ind. Nebenkosten)	8.447.217,94 €	6.870.938,03 €	363.753,94 €	12.009,05 €	-	715.635,61 €	84.279,96 €	222.984,37 €	120.755,18 €	107.898,21 €	523.552,07 €	438.795,48 €	324.524,41 €	126.419,25 €
2.1.2	sonst. betriebl. Erträge	- 26.158,18 €	- 26.158,16 €	- 4,15 €	- 10,01 €	-	1.017,54 €	-	- 229,84 €	- 178,32 €	63,40 €	- 456,65 €	- 268,36 €	- 466,10 €	- 112,98 €
2.1.3	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Landkreis/ Dritten für Investitionen	25.342,00 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1.4	Zuerrträge ind. Aufzinsung Ford.	- 171.183,08 €	- 171.183,08 €	-	530,52 €	-	21.555,39 €	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Erträge ffd. Betrieb	8.656.901,18 €	7.093.621,27 €	- 363.758,09 €	12.549,58 €	-	738.208,53 €	84.279,96 €	223.214,21 €	120.933,50 €	107.961,62 €	524.018,72 €	439.063,84 €	324.990,51 €	126.532,24 €
2.2	Aufwendungen														
2.2.1	Personalaufwand (bez. Leist.)	1.702.579,52 €	867.805,96 €	289.943,77 €	4.168,16 €	-	90.335,64 €	289.128,77 €	17.869,10 €	6.353,46 €	46.394,52 €	2.375,63 €	23.281,88 €	61.118,37 €	9.802,53 €
2.2.2	Materialaufwand und Aufw. für sonstige betriebl. Leistungen	1.217.106,37 €	1.149.277,94 €	9.646,99 €	3,61 €	-	38.607,39 €	-	86.428,87 €	90.173,55 €	31.331,67 €	6.294,19 €	318.656,50 €	375.572,44 €	29.762,07 €
2.2.3	Sonderposten Bildung Zuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.3.1	Landkreis/ Dritte	25.342,00 €	-	-	-	-	-	25.342,00 €	-	-	-	-	-	-	-
2.2.3.2	Verwaltungsbetrieb	412.805,52 €	117.677,54 €	6.535,88 €	555,88 €	-	11.642,51 €	55.806,54 €	4.437,61 €	2.342,64 €	10.944,30 €	524,62 €	5.085,36 €	11.829,13 €	2.095,50 €
2.2.3.3	Insandhaltung Gebäude	2.976.419,64 €	2.975.999,67 €	0,07 €	409,081,89 €	-	548.322,01 €	813,97,10 €	253.120,72 €	19.683,88 €	8.640,34 €	470.246,28 €	121.382,10 €	324.771,19 €	1.97,19 €
2.2.3.4	Abgaben und Versicherungen	67.495,02 €	65.565,48 €	380,25 €	2,27 €	-	1.323,59 €	4.182,99 €	6.934,41 €	4.689,08 €	3.290,31 €	6,40 €	10.904,23 €	18.390,39 €	97,00 €
2.2.3.5	Finanzierungszuschuss OSK	500.000,00 €	500.000,00 €	-	1.549,58 €	-	62.960,03 €	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.8	Sonst. ordentl. Aufwendungen	463.411,92 €	369.051,14 €	57.719,99 €	- 147,77 €	-	1.647,97 €	-	2.254,01 €	936,29 €	6.318,39 €	- 417,15 €	11.367,55 €	- 1.225,21 €	- 1.658,60 €
2.2.9	Sonst. ordentl. Aufwendungen	1.123.415,24 €	1.123.415,24 €	-	1.005,30 €	-	48.232,96 €	18.052,99 €	38,74 €	0,62 €	34.334,81 €	39,50 €	6.321,80 €	23.417,71 €	-
2.2.10	Steuern	35.091,93 €	34.821,03 €	0,13 €	487,59 €	-	4.449,87 €	89,48 €	9.872,06 €	1.359,57 €	767,44 €	550,19 €	1.248,80 €	2.271,90 €	3,60 €
	Summe Aufwand ffd. Betrieb	8.523.466,13 €	7.228.956,97 €	364.227,08 €	416.706,32 €	-	807.426,89 €	18.052,99 €	392.741,43 €	135.959,40 €	86.124,38 €	724.924,05 €	498.258,21 €	815.805,93 €	39.797,06 €
	Überschuß/Fehlbetrag ffd. Betrieb														
		146.435,05 €	- 135.335,70 €	- 468,98 €	- 404.156,94 €	-	69.218,35 €	68.216,97 €	- 169.527,22 €	- 15.025,90 €	21.837,24 €	19.067,31 €	- 59.194,37 €	- 490.815,42 €	86.735,18 €
	Fehlbetrag aus AfA	- 6.306.615,98 €	- 4.198.978,70 €	- 2.144,08 €	- 50.845,91 €	-	715.466,72 €	-	12.826,46 €	- 4.373,55 €	- 85.292,13 €	- 80.482,54 €	- 48.830,47 €	- 61.908,39 €	- 63.237,66 €
	Gesamtergebnis 2016	- 6.160.180,93 €	- 4.334.314,40 €	- 2.615,08 €	- 454.802,85 €	-	784.675,07 €	- 59.880,33 €	- 182.355,67 €	- 19.399,46 €	63.454,99 €	- 281.387,87 €	- 108.024,58 €	- 552.723,80 €	- 23.487,52 €

Betriebsteil Krankpflegeschule	
Ergebnis 2016 Krankpflegeschule	- 2.615,08 €
Ergebnis 2016 Krankpflegeschule	- 3.144.622,82 €
Ergebnis 2016 Personalwohngebäude	- 546.595,89 €
Ergebnis 2016 gewerb. Vermietung	- 640.481,63 €

Lagebericht 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung
 - 1.1. Allgemeines
 - 1.2. Wesentliche Aktivitäten/Entwicklungen des abgelaufenen Geschäftsjahres
 - 1.3. Jahresergebnis
 - a) Betriebsteil Krankenpflegeschule
 - b) Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg
 - c) Betriebsteil Geräte-BgA
 - 1.4. Liquidität
2. Entwicklung der einzelnen Betriebsteile
 - 2.1. Betriebsteil Krankenpflegeschule
 - 2.1.1. Krankenpflegeschule
 - a) Grundsätzliches
 - b) Krankenpflegeschule Bad Waldsee
 - c) Krankenpflegeschule Wangen
 - d) Risiken
 - 2.1.2. Immobilien
 - 2.1.2.1. Krankenhäuser/Gesundheitszentren
 - a) Rückblick
 - b) Aktueller Stand
 - c) Ausblick
 - d) Risiken
 - 2.1.2.2. Wohnimmobilien
 - a) Rückblick
 - b) Aktueller Stand/Ausblick
 - c) Risiken
 - 2.1.3. Beteiligung an der Oberschwabenklinik
 - a) Rückblick
 - b) Aktueller Stand/Ausblick
 - c) Risiken
 - 2.2. Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg
 - a) Rückblick/Aktueller Stand
 - b) Ausblick
 - c) Risiken
 - 2.3. Betriebsteil Geräte-BgA
 - a) Rückblick
 - b) Aktueller Stand/Ausblick
 - c) Risiken
3. Fazit/Ausblick

1. Einführung

1.1 Allgemeines

Der Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule (Eigenbetrieb IKP) ist aufgegliedert in die drei Betriebsteile

- Krankenpflegeschule/Krankenhäuser,
- Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg,
- Vermietung von Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenständen einschließlich damit zusammenhängender Dienstleistungen (Geräte-BgA).

Im Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser betreibt der Eigenbetrieb IKP die operativen Geschäftsbereiche Krankenpflegeschule sowie Immobilien. Der Bereich Immobilien umfasst dabei die der Krankenpflegeschule zugeordneten und beim Eigenbetrieb IKP bilanzierten Krankenhaus- sowie Wohnimmobilien (insbesondere Personalwohngebäude) einschließlich des Wohnheimbetriebs. Derzeit hält der Eigenbetrieb IKP im Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser die Gesellschaftsanteile des Landkreises an der Oberschwabenklinik gGmbH (95 Prozent der Gesellschaftsanteile). Diese Zuordnung erfolgte 1997 im Rahmen der Gründung der Oberschwabenklinik gGmbH. Das unbewegliche Vermögen der ehemaligen Kreiskrankenhäuser verblieb beim Landkreis Ravensburg und wurde dem zum 01.01.1997 neu gegründeten Eigenbetrieb als gewillkürtes Betriebsvermögen zugeordnet.

Im Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg übernimmt der Eigenbetrieb IKP Aufgaben des technischen und des kaufmännischen Gebäudemanagements an kreiseigenen Liegenschaften, soweit es sich nicht um Liegenschaften der Kreisstraßen handelt. Die Übernahme dieser Aufgaben erfolgte zum 01.01.2012 im Rahmen der Zusammenführung des Amts für Gebäudemanagement und des Eigenbetriebs IKP.

Im Betriebsteil Vermietung von Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenständen einschließlich damit zusammenhängender Dienstleistungen (Geräte-BgA) werden seit 2012 die im Rahmen von Baumaßnahmen durch den Eigenbetrieb IKP erstellten Betriebsvorrichtungen sowie die Geräte, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, deren Beschaffung für die Oberschwabenklinik nur über Gerätezuschüsse des Landkreises finanzierbar wären, beschafft und anschließend an die Oberschwabenklinik vermietet.

Der Eigenbetrieb IKP erfüllt mit seinem Aufgabenspektrum damit zwei wesentliche Funktionen. Zum einen stellt er neben der Oberschwabenklinik das zweite Standbein des Engagements des Landkreises im Krankenhaussektor dar. Im Eigenbetrieb IKP konzentriert sich das Investitionsgeschehen des Landkreises in die Krankenhausimmobilien. Andererseits sind im Eigenbetrieb weitgehend die Aufgaben rund um die Immobilien und Gebäude des Landkreises und damit einhergehend das technische und kaufmännische Know-how gebündelt.

1.2 Wesentliche Aktivitäten/Entwicklungen des abgelaufenen Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2016 des Eigenbetriebs war im Bereich des Betriebsteils Krankenpflegeschule/Krankenhäuser wie in den Vorjahren wesentlich durch die umfangreichen Baumaßnahmen am Krankenhaus St. Elisabeth im Rahmen des Projekts „Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth“ sowie die Baumaßnahmen an den Krankenhäusern Wangen und Bad Waldsee geprägt. Im Bereich des Betriebsteils Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg lag wie bereits im Vorjahr 2015 der Fokus der Tätigkeiten auf der Bereitstellung von Unterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern. Neben Anmietung und Erwerb wurde ein neues kreiseigenes Gebäude in Wangen fertiggestellt. Aufgrund von Bestellungen im Januar 2016 wurden weitere Wohncontaineranlagen aufgebaut. Da im Verlauf des Jahres die Zahlen rückläufig waren, wurden Mietverträge gekündigt. Ein Rückbau der Wohncontaineranlagen erfolgt jedoch nicht, da die angekündigten Asylbewerberzahlen dies aktuell nicht zulassen.

Daneben liegt der Schwerpunkt auch weiterhin in der Instandhaltung kreiseigener Liegenschaften, insbesondere der Schul- und Verwaltungsgebäude.

Die Aktivitäten im Betriebsteil Geräte-BgA waren im Berichtsjahr geprägt von der originären Aufgabe der Beschaffung der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie der Herstellung der Betriebsvorrichtungen im Rahmen der Bauprojekte an den Krankenhäusern, insbesondere zu nennen ist hier die Neustrukturierung des Krankenhauses St. Elisabeth.

1.3 Jahresergebnis

Der Eigenbetrieb IKP schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Verlust in Höhe von 6,16 Mio. Euro ab. Dieses Ergebnis teilt sich wie folgt auf die verschiedenen Betriebsteile auf:

Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser:	-4.334.314,40 Euro
Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg:	0,00 Euro
Betriebsteil Geräte-BgA:	-1.825.866,53 Euro

a) Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen im Betriebsteil Krankenpflegeschule stellen sich wie folgt dar:

- Umsatzerlöse, davon		
o Miet- und Pächterträge:	+	6,51 Mio. Euro
o Erstattung Krankenpflegeschule:	+	0,36 Mio. Euro
- Sonstige betriebliche Erträge:	+	0,26 Mio. Euro
- Personalaufwendungen:	-	0,87 Mio. Euro
- Materialaufwand:	-	1,15 Mio. Euro
- Erträge Sonderposten/Ausgleichsposten:	+	4,95 Mio. Euro
- Abschreibungen:	-	9,15 Mio. Euro

- Sonstige betriebliche Aufwendungen, davon
 - o Instandhaltung/Wartung/Projektaufwand Personalwohngebäude/Immobilien IKP: - 1,20 Mio. Euro
 - o Instandhaltung/Projektaufwand für die Krankenhäuser OSK - 1,77 Mio. Euro
 - o Mieten, Pachten: - 0,23 Mio. Euro
 - o Mietzuschuss OSK: - 0,50 Mio. Euro
 - o Sonstige: - 0,39 Mio. Euro
- Zinsaufwendungen: - 1,12 Mio. Euro
- Steuern: - 0,03 Mio. Euro

Die **Miet-/Pachterträge** umfassen sämtliche Einnahmepositionen aus der Überlassung von Gebäuden und Grundstücken an die Oberschwabenklinik, den Landkreis Ravensburg, sonstige gewerblichen Mieter sowie Wohnmieter. Außerdem sind darin die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung und die Erträge aus der Stromeinspeisung der Photovoltaikanlage (jeweils Krankenhaus Wangen) enthalten. Der Anteil der auf die Oberschwabenklinik entfallenden Mieterträge beträgt dabei rund 4,79 Mio. Euro. Die für den Betrieb der Krankenpflegeschule anfallenden Personal- und Sachkosten in Höhe von rund 0,36 Mio. Euro im Jahr 2016 wurden dem Eigenbetrieb IKP von der Oberschwabenklinik erstattet.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten verschiedene Positionen, wie zum Beispiel die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen oder die einmaligen Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen oder Versicherungsumlagen der im Rahmen von Bauprojekten beauftragten Firmen enthalten.

Die **Personalausgaben** umfassen lediglich den Anteil des Betriebsteils Krankenpflegeschule/Krankenhäuser, das heißt die im Rahmen des Betriebs der Krankenpflegeschule sowie der Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Krankenhausimmobilien, einschließlich der diesem Betriebsteil zugeordneten Wohnimmobilien/Personalwohngebäude, anfallenden Personalausgaben.

Die **Materialaufwendungen** beinhalten die Aufwendungen für den Bezug von Strom, Gas, Wasser sowie Dienstleistungen im Rahmen des Betriebs der Personalwohngebäude und der ehemaligen Krankenhausgebäude in Leutkirch und Isny.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Ausgleichsposten** enthalten insbesondere die Erträge aus der Auflösung der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Zuschüsse für Baumaßnahmen. Diese werden entsprechend der Abschreibung der geförderten Baumaßnahme ertragswirksam aufgelöst.

Die aufwandswirksamen Abschreibungen auf Sachanlagevermögen belaufen sich auf rund 4,20 Mio. Euro.

Nicht alle im Rahmen von Bauprojekten anfallenden Kosten können buchhalterisch als Anschaffungs- und Herstellungskosten eingeordnet und aktiviert werden. Nachdem es sich bei den Bauprojekten oft um Umbauten im Bestand oder Erweiterungsbauten handelt, fallen im Rahmen der Durchführung dieser Projekte Kosten für Abbrucharbeiten, Interimsmaßnahmen, Umlegungsarbeiten oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung

des Betriebs an. Diese Kosten werden ebenso wie Kosten für Zielplanungen als Aufwand gewertet und fließen damit direkt in das Ergebnis des Eigenbetriebs ein. Insbesondere bei den Projekten Regelleistungsstation, Einbau Sectio-OP und Brandschutz am Krankenhaus Wangen können deshalb nicht alle anfallenden Kosten als Investition gewertet werden. Im Geschäftsjahr 2016 entstand an den Krankenhäusern dadurch ein Aufwand von rund 1,06 Mio. Euro. Zusammen mit den sonstigen Instandhaltungsaufwendungen an den Krankenhäusern beträgt der Aufwand für Gebäudeinstandhaltungen in 2016 rund 2,98 Mio. Euro.

Die regelmäßigen und außerordentlichen **Instandhaltungen**, die **Wartungen** sowie der **Projektaufwand** der Personalwohngebäude haben im Jahr 2016 Kosten in Höhe von rund 0,76 Mio. Euro verursacht.

Bei den **Miet- und Pachtzahlungen** handelt es sich im Wesentlichen um die Anmietung des Archivs der Oberschwabenklinik in Weingarten sowie die Anmietung des Krankenhauses St. Nikolaus einschließlich Personalwohngebäude. Diese Räumlichkeiten werden an die Oberschwabenklinik zu den gleichen Konditionen untervermietet.

Mit Beschluss vom 16.05.2013 hat der Kreistag die Gewährung von „**Mietzuschüssen**“ des Gesellschafters Landkreis Ravensburg an die Oberschwabenklinik beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2016 war daher ein Finanzierungszuschuss in Höhe von 2 Mio. Euro eingeplant. Der Kreistag hat in der Sitzung am 07.07.2016 beschlossen, diesen Zuschuss auf 0,5 Mio. Euro zu reduzieren. Im Gegenzug wird die Differenz -1,5 Mio. Euro - in eine Kapitalzuführung an die Oberschwabenklinik umgewandelt. Ausbezahlt wurden in 2016 insgesamt 2,0 Mio. Euro. Da der Beschluss der Gesellschafter über die Kapitalerhöhung 2016 erst in 2017 gefasst werden kann, wurden die bereits ausbezahlten 1,5 Mio. Euro als Forderung gegen die Oberschwabenklinik eingebucht.

Im Jahr 2016 war eine **kapitalstärkende Maßnahme** für die Oberschwabenklinik in Höhe von 3 Mio. Euro vorgesehen. Wegen des fehlenden Gesellschafterbeschlusses werden die Kapitalerhöhung und die Verrechnung mit dem Liquiditätsdarlehen erst in 2017 umgesetzt.

Die Kapitalerhöhung soll in das Stammkapital der Oberschwabenklinik erfolgen. Nach der Einzahlung hält der Landkreis Anteile an der OSK von 97,47%, unter der Annahme, dass sich die Stadt Ravensburg an dieser Kapitalerhöhung nicht beteiligt. An sonstigen betrieblichen Aufwendungen (z.B. Verwaltungskosten, Voruntersuchungs- und Planungskosten, etc.) sind rund 0,39 Mio. Euro angefallen.

Eine weitere wichtige Aufwandsposition sind die **Zinsaufwendungen**. Aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen des Eigenbetriebs IKP, welche in wesentlichen Teilen über Kredite finanziert werden, steigt die Zinsbelastung kontinuierlich an. Für Kreditzinsen sind im Berichtsjahr 1,12 Mio. Euro angefallen.

In den Vorjahren wurden die zinslos gestundeten Forderungen gegen die Oberschwabenklinik abgezinst. Allerdings wurden in 2016 gestundete Forderungen zum Teil von der OSK beglichen. Der Abzinsungsbetrag war daher und an die geltenden Zinssätze entsprechend anzupassen. Der **rechnerische Zinsertrag** von rund 171.200 Euro war nicht eingeplant.

Gegenüber der Planung im Wirtschaftsplan 2016 mit einem Verlust in Höhe von 11,89 Mio. Euro ergibt sich bei einem tatsächlichen Jahresergebnis von ca. minus 4,33 Mio. Euro im Betriebsteil Krankenpflegeschule/Krankenhäuser somit eine positive Abweichung in Höhe von rund 7,56 Mio. Euro.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

- Die geplante **Kapitalerhöhung** von 3 Mio. Euro an die Oberschwabenklinik wird erst in 2017 umgesetzt. Die geplante Abschreibung der Beteiligung in gleicher Höhe erfolgt in 2016 daher nicht.
- Der geplante **Mietzuschuss/Finanzierungszuschuss** in Höhe von 2 Mio. Euro hat sich um 1,5 Mio. Euro reduziert. Die 1,5 Mio. Euro wurden in eine Kapitalerhöhung an die Oberschwabenklinik umgewandelt. Die Buchung erfolgt erst nach dem Gesellschafterbeschluss in 2017.
- Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich um 360.000 Euro.
Die größten Veränderungen zum Plan sind:
 - Mieterträge Landkreis + 110.000 Euro
 - Vermietung Personalwohngebäude + 60.000 Euro
 - Mieterträge Oberschwabenklinik (nicht geplante Miete MVZ Isny) + 261. 000 Euro
 - Parkerlöse Parkplatz Wangen - 39.300 Euro
 - Abrechnung Krankenpflegeschule - 37.400 Euro
- Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen gab es ungeplante Erlöse aus der **Korrektur der Abzinsung** der gestundeten Forderungen an die Oberschwabenklinik (171.200 Euro).
- Die Aufwendungen für die **Instandhaltungen an den Krankenhausgebäuden** und Personalwohngebäuden sowie der Projektaufwand im Rahmen von Bauprojekten sind um rund 644.700 Euro niedriger ausgefallen als geplant. Dies hat verschiedene Ursachen. Das im Erfolgsplan veranschlagte Projekt „Sanierung der Lüftung“ verursacht teilweise Kosten im investiven Bereich (Finanzierung über den Vermögensplan IKP). Der Grund dafür ist, dass neben der Sanierung der bestehenden Lüftung auch eine neue Lüftungsanlage auf dem Dach des Bauteils B errichtet wurde. Bei dem Projektaufwand der Projekte „Regelleistungsstation“, „Sectio-OP“ und „Brandschutz“ am Krankenhaus Wangen blieb der Mittelabfluss im Vergleich zum Plan weit hinter dem Planansatz.
- Die tatsächliche **Netto-Abschreibung** war um 264.000 Euro niedriger als in der Planung.
- Der Ansatz für **Zinsaufwendungen** wurde um rund 533.000 Euro unterschritten. Die Sondertilgung eines Darlehens mit 5,4 Mio. Euro im Jahr 2015 wurde bereits beim Wirtschaftsplan 2016 berücksichtigt. Dafür hatte der Eigenbetrieb von Landkreis eine Kapitalzuführung in gleicher Höhe erhalten. Allerdings wurde ein weiteres Darlehen der Kreisparkasse in 2016 abgelöst und die Kreditermächtigungen 2015 und 2016 nicht in Anspruch genommen.
- Der Ansatz für **Personalkosten** wurde im Betriebsteil Krankenpflegeschule um rund 67.000 Euro unterschritten. Im Gesamtbetrieb wurden die Personalkosten um 135.000 Euro unterschritten. Auch im Betriebsteil Immobilienverwaltung fielen 68.000 Euro weniger Personalkosten als geplant. Ein Grund für den Personalkostenrückgang ist, dass weniger Stellen als geplant besetzt wurden. Im Stellenplan waren 29,87 Vollzeitstellen vorgesehen. Tatsächlich wurden im Jahresdurchschnitt 28,64 Stellen besetzt (jeweils ohne Betriebsleiter).

- Weitere positiven Abweichungen betreffen unter anderem die **Materialaufwendungen** (Einsparung 50.000 Euro).

b) Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg

Der Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Auf der Aufwandsseite stellen die anteiligen Personalausgaben mit rund 815.000 Euro die größte Position dar. An Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 450.000 Euro angefallen. Dies sind 148.900 Euro mehr als geplant. Ursache dafür waren eine höhere Umlage von Verwaltungskosten und in dieser Höhe nicht geplante bezogene Personaldienstleistungen (Mitarbeiter OSK) zur Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben in der Asylbewerberunterbringung. An Personalkosten wurden im Gegenzug dazu 68.000 Euro weniger als geplant zugeordnet. Größte Ertragsposition sind die Erstattungen des Landkreises in Höhe von rund 1.266.200 Euro. Per Saldo sind die Aufwendungen und damit die Erstattung des Landkreises um rund 80.700 Euro höher als geplant.

c) Betriebsteil Geräte-BgA

Der Betriebsteil Geräte-BgA schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rund 1.825.900 Euro ab. Gegenüber der Planung mit einem Verlust in Höhe von 2.069.400 Euro ergibt sich eine positive Abweichung in Höhe von rund 243.500 Euro. Größte Aufwandsposition sind die Abschreibungen auf die beschafften Geräte, Ausstattungsgegenstände sowie Betriebsvorrichtungen in Höhe von rund 2.208.100 Euro. Die gegenüber der Planung deutlich niedrigeren tatsächlichen Abschreibungen sind im Wesentlichen auch für das deutlich bessere Ergebnis im Betriebsteil Geräte-BgA verantwortlich. Ursache dafür ist insbesondere die Verschiebung umfangreicher Gerätebeschaffungen für die Oberschwabenklinik in das Jahr 2017. Auf der Ertragsseite stehen im Wesentlichen die Mieterträge der Oberschwabenklinik mit 310.100 Euro. Geplant waren 550.000 Euro. Da die Miethöhe von den Abschreibungen abhängig ist, haben wir im Ergebnis neben den niedrigeren Abschreibungen auch geringere Mieterträge zu verzeichnen.

1.4 Liquidität

Relevant bei der Liquiditätsbetrachtung (ohne Berücksichtigung der Liquidität aus dem Investitions- und Finanzierungsbereich) ist lediglich der Betriebsteil Krankenpflegeschule. Der Verlust 2016 des Betriebsteils Krankenpflegeschule beträgt rund 4,3 Mio. Euro. Im Plan waren Abschreibungen in Höhe von 3,0 Mio. Euro auf Finanzanlagen (Beteiligung an der Oberschwabenklinik) enthalten. Hierfür hat der Eigenbetrieb IKP von Seiten des Landkreises den Betrag in Höhe von 3 Mio. Euro zur Durchführung der kapitalstärkenden Maßnahme für die Oberschwabenklinik erhalten. Die Mittel sind aber nicht abgeflossen und erhöhen die Liquidität. Vom Landkreis hat der Eigenbetrieb IKP im Jahr 2016 Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich in Höhe von 7,9 Mio. Euro und damit im Vergleich zum Ergebnis (4,3 Mio. Euro) rund 3,6 Mio. Euro zu viel erhalten. Im Ergebnis enthalten sind Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigung der gestundeten OSK-Forderungen in Höhe von rund 611 Euro. Die Wertberichtigung der OSK-Forderungen ist als Aufwand im Jahresergebnis 2013 berücksichtigt. Aller-

dings wurde der zahlungsunwirksame Aufwand aus der handelsrechtlich gebotenen Wertberichtigung beim tatsächlichen Verlustausgleich des Landkreises nicht berücksichtigt, so dass im Gegenzug auch der Ertrag aus der Auflösung der Wertberichtigung nicht mindernd beim Verlustausgleich berücksichtigt werden darf.

Ein weiterer nichtzahlungswirksamer Ertrag ist die Korrektur der in Vorjahren gebuchten Abzinsungsaufwands der zinslos gestundeten Forderungen an die Oberschwabenklinik in Höhe von 171.200 Euro (vgl. Ziffer 1.3, a). Der größte Posten mit 1.500.000 Euro betrifft die Umwandlung des Finanzierungszuschusses in eine Kapitalzuführung. Diese kapitalstärkende Maßnahme für die OSK wird erst in 2017 umgesetzt.

Unter Berücksichtigung des Ertrags aus der Wertberichtigung der OSK-Forderung und des Ertrags aus der Abzinsung verbleibt ein auszugleichender Verlust von rund 5.983.400 Euro. Die Kernverwaltung hat lt. Wirtschaftsplan einen Verlustausgleich in Höhe von 7.944.200 Euro geleistet. Damit ist zu hoher Verlustausgleich in Höhe von 1.960.800 Euro erfolgt. Dieser wird im Rahmen des Wirtschaftsplans 2018 bei der Ermittlung des Verlustausgleichs 2018 berücksichtigt.

2. Entwicklung der einzelnen Betriebsteile

2.1 Betriebsteil Krankenpflegeschule

2.1.1 Krankenpflegeschule

a) Grundsätzliches

Seit dem Jahr 2005 ist in Baden-Württemberg ein Ausgleichsfonds zur Finanzierung der Ausbildung der Krankenpflegeberufe geschaffen worden. Alle Krankenhausträger zahlen in diesen Ausgleichsfonds ein. Krankenhäuser die Ausbildungsstätten betreiben, erhalten eine jährliche Ausbildungspauschale in Höhe von 22.332,39 Euro pro Krankenpflegeschüler und Ausbildungsjahr. Mit diesem Betrag werden die Ausbildungsvergütung sowie die Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung abgedeckt.

Über die Finanzierung durch den Ausgleichsfonds ergibt sich eine insgesamt auskömmliche Finanzierung von Theorie- und Praxisausbildung.

Seit Jahren wird die Reformierung der Ausbildung in den drei Pflegeberufen

- Gesundheits- und Krankenpflege
- Kindergesundheits- und Krankenpflege
- Altenpflege

und Zusammenführung zu einer generalistischen Ausbildung diskutiert.

Im Frühjahr 2016 wurde der Entwurf des Pflegeberufgesetzes im Bundeskabinett beschlossen und in den Bundestag zur Beratung eingebracht. Im Sommer 2016 kam die Beratung ins Stocken und es schien zunächst so, dass es während der laufenden Legislaturperiode zu keiner Verabschiedung des Gesetzes mehr kommen wird.

Anfang April 2017 hat sich die Koalition auf einen Kompromiss verständigt. Danach soll die Ausbildung nun in zwei Phasen stattfinden:

Demnach beginnt künftig in allen Pflegeschulen die Ausbildung mit einer zweijährigen generalistischen Pflegeausbildung. Nach zwei Jahren entscheiden die Auszubildenden selbst. Sie können die generalistische Ausbildung fortsetzen oder im Bereich der Kinderkranken- oder Altenpflege den bisherigen Abschluss als Altenpfleger/-in oder Kinderkrankenpfleger/-in wählen.

b) Krankenpflegeschule Bad Waldsee

An der Krankenpflegeschule Bad Waldsee werden derzeit 15 Schüler in einen dreijährigen Kurs zum Gesundheits- und Krankenpfleger/-in ausgebildet. Die praktische Ausbildung findet an den Krankenhäusern Bad Waldsee und St. Elisabeth in Ravensburg statt.

Aufgrund der sehr kleinen Größe der Schule ist es nicht möglich, dort die Voraussetzungen für die oben beschriebenen Strukturanpassungen an eine generalistische Ausbildung zu schaffen.

Die Betriebsleitung wird dem Kreistag vorschlagen, den Betrieb der Krankenpflegeschule Bad Waldsee mit Abschluss des Schuljahres 2016 zu beenden. Das Krankenhaus Bad Waldsee bleibt aber Ausbildungsstätte für den praktischen Teil der Ausbildung. Den theoretischen Teil der Ausbildung kann die Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben in Ravensburg übernehmen.

c) Krankenpflegeschule Wangen

Die Krankenpflegeschule Wangen befindet sich im Regelbetrieb. Es werden derzeit drei Klassen (je Jahrgang eine) unterrichtet. Ausbildungsbeginn mit jeweils 25 Auszubildenden ist jährlich zum 01. Oktober. Seit dem Jahr 2010 besteht im Bereich der Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-pflegerin eine Kooperation mit der Fachklinik Wangen der Waldburg-Zeil-Klinikgruppe. Von den 25 Auszubildenden kommen pro Jahrgang zwischen drei und fünf Schüler von den Fachkliniken.

Insgesamt besuchen zurzeit 62 Auszubildende die Gesundheits- und Krankenpflegeschule Wangen.

Die Krankenpflegeschule in Wangen hat in 2014 ihr 50-jähriges Jubiläum gefeiert. Seit ihrer Gründung konnten bisher rund 1.000 Krankenpfleger/-pflegerinnen erfolgreich ausgebildet werden.

Die Krankenpflegeschule Wangen kann sich aufgrund der Größe und der Personalstruktur auf die Anforderungen der generalistischen Ausbildung der Pflegeberufe einstellen.

Durch die Verlagerung einer Personalstelle von Bad Waldsee nach Wangen ist es zudem möglich, dort einen weiteren Ausbildungskurs mit 15 Schülern zu beginnen.

d) Risiken

Aus dem Betrieb der Krankenpflegeschulen sind derzeit keine finanziellen Risiken erkennbar, da

- a) dem Eigenbetrieb IKP aufgrund des Betriebsführungsvertrags die Kosten des Betriebs der Krankenpflegeschulen von der Oberschwabenklinik erstattet werden,
- b) der Bereich „Ausbildung“ sich bei der Oberschwabenklinik durch die Einführung des Ausbildungsfonds selbst finanziert. Die Durchführung der Ausbildung führt bei der Oberschwabenklinik zu keiner zusätzlichen finanziellen Belastung. Die sehr wirtschaftlich arbeitende Schule in Wangen erwirtschaften derzeit sogar einen positiven Deckungsbeitrag für die Oberschwabenklinik.

Ein Risiko besteht künftig in der Gewinnung von ausreichend Bewerbern für die angebotenen Ausbildungsplätze. Die Zahl der Bewerber ist seit Jahren tendenziell eher rückläufig. Wenn dieser Trend sich weiter verschärft, wird sich dies auch in der Qualität der Bewerber niederschlagen.

Für den Eigenbetrieb IKP wäre das Aufgeben der Trägerschaft der Krankenpflegeschule mit dem Risiko des Verlusts der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit verbunden.

2.1.2 Immobilien

Das beim Eigenbetrieb IKP - Betriebsteil Krankenpflegeschule - bilanzierte Sachanlagevermögen des Landkreises beläuft sich auf einen Buchwert von rund 202,7 Mio. Euro.

Davon entfallen auf den Bereich der Krankenhäuser/Gesundheitszentren einschließlich der Zentralküche in Weingarten rund 178,9 Mio. Euro. Auf den Bereich der Wohnimmobilien entfallen 4,01 Mio. Euro. Bei den Wohnimmobilien handelt es sich in erster Linie um die Personalwohngebäude an den verschiedenen Krankenhausstandorten. Diese Personalwohngebäude werden in nicht unerheblichem Umfang auch zu gewerblichen Zwecken und nicht ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt.

2.1.2.1 Krankenhäuser/Gesundheitszentren

a) Rückblick

Ertragslage:

Wesentliche Teile der Krankenhausimmobilien sind seit dem 01.01.1997 an die Oberschwabenklinik vermietet. Zur Refinanzierung der beim Eigenbetrieb IKP verbleibenden frei finanzierten Investitionskosten ist mit der Oberschwabenklinik ein Finanzierungsbeitrag vereinbart. Diese Einnahme aus der Überlassung der Krankenhausimmobilien an die Oberschwabenklinik stellt die wichtigste Einnahmequelle des Eigenbetriebs dar.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.05.2011 beschlossen, den vereinbarten Finanzierungsbeitrag für die Krankenhausgebäude gemäß der Abschreibung für die eigenfinanzierten Investitionen zuzüglich der dem jeweiligen Standort zugeordneten Kreditzinsen aufzuteilen.

Daraus ergeben sich für 2016 folgende Forderungen für die Krankenhausimmobilien:

Krankenhaus Bad Waldsee	12.003 €
Krankenhaus Wangen	487.696 €
Krankenhaus Ravensburg mit Hochhaus	<u>3.373.361 €</u>
Summe:	<u>3.873.060 €</u>

Daneben sind von der Oberschwabenklinik die Finanzierungsbeiträge für das Gebäude der Zentralküche sowie die Untermieten für die vom Eigenbetrieb IKP angemieteten Archivräume in der Sauterleutestraße in Weingarten bzw. Räume im Krankenhaus St. Nikolaus an den Eigenbetrieb IKP zu entrichten (siehe Ausführungen weiter unten).

Dem oben dargestellten Refinanzierungsanteil der OSK für die Krankenhausgebäude stehen folgende Erträge und Aufwendungen entgegen:

a.) Aufwand aus Abschreibung abzüglich Auflösung Sonderposten

Aufwand aus Abschreibungen auf Krankenhausgebäude, Technische Anlagen, etc.:	8.259.753 €
---	-------------

Abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (LKHG u. öffentliche Zuwendungen, ohne die Sonderposten aus Zuschüssen des Landkreises), etc.:	./.	<u>4.475.762 €</u>
---	-----	--------------------

Verbleibender Aufwand:	<u>3.783.991 €</u>
------------------------	---------------------------

b.) Zinsaufwand

Zinsen aus den Kreditaufnahmen für Investitionen in den Gebäudebestand:	1.041.469 €
--	--------------------

c.) Instandhaltungsaufwand

Instandhaltungsmaßnahmen an den Krankenhausgebäuden: (ohne Projektaufwand KH St. Elisabeth)	1.396.522 €
--	--------------------

Damit stehen in der Gesamtbetrachtung der Krankenhausimmobilien (ohne Personalwohngebäude, Zentralküche und gewerbliche Vermietung Krankenhäuser) dem Finanzierungsbeitrag der OSK in Höhe von 3.873.060 Euro Aufwendungen des Eigenbetriebs für Abschreibung, Verzinsung und Instandhaltungen (Ziffern a., b. und c.) im Betrag von 6.221.982 Euro gegenüber. Nicht berücksichtigt bei den Aufwendungen des Eigenbetriebs sind anteilige Personal- und Verwaltungskosten.

Separat vereinbart ist der Finanzierungsbeitrag für die der Oberschwabenklinik überlassenen Zentralküche einschließlich des Speisenverteilsystems. Die Beiträge in 2016 betragen für das Gebäude 84.300 Euro und für die Einrichtung und Ausstattung 42.000 Euro einschließlich Betriebskosten.

Der Eigenbetrieb IKP hat das Gebäude des Kinderkrankenhauses St. Nikolaus von der Stiftung St. Elisabeth angemietet und im gleichen Zug an die Oberschwabenklinik un-

tervermietet. Die von der Oberschwabenklinik zu entrichtende Untermiete in Höhe von 276.400 Euro (einschließlich des Personalwohngebäudes) entspricht der vom Eigenbetrieb IKP an die Stiftung St. Elisabeth zu zahlenden Miete. Gleiches gilt für die in Weingarten vom Eigenbetrieb angemieteten und an die Oberschwabenklinik untervermieteten Archivräume. Für diese beträgt die Miete nach Abzug der hierfür gewährten Landesförderung 24.300 Euro. Forderungen des Eigenbetriebs aus dem Finanzierungsbeitrag der OSK (bis 2014) bezüglich der Zentralküche (Gebäude) sowie des Kinderkrankenhauses gegen die Oberschwabenklinik sind derzeit ebenfalls gestundet.

Am 09. November 2012 hat der Kreistag des Landkreises Ravensburg beschlossen, die stationäre Krankenhausversorgung an den Standorten Isny und Leutkirch aufzugeben.

Das Krankenhaus Leutkirch wurde zum 30.06.2013 geschlossen. Der Betrieb der Liegenschaften ging von der Oberschwabenklinik auf den Eigenbetrieb IKP über.

Im Jahr 2015 erfolgte die Unterbringung von Einheiten der Landkreisverwaltung (Job-Center) auf Flächen im Funktionsbau.

Die seit der Übernahme der Liegenschaft vom Eigenbetrieb IKP zu tragenden Betriebskosten konnten bislang nicht vollständig an Nachnutzer abgewälzt werden. Für die Krankenhausliegenschaft (ohne Personalwohngebäude) unter Berücksichtigung der verbliebenen Nutzer entstand im Jahr 2016 ein Verlust in Höhe von rund 552.700 Euro. Wesentliche Ursachen für diesen Verlust waren die zusätzlich angefallenen Kosten für Instandhaltung, Hausmeister sowie Strom- und Gaskosten.

Das Krankenhaus Isny wurde zum 30.06.2014 geschlossen und im August 2014 von der Oberschwabenklinik an den Landkreis übergeben. Es wurden bereits Gespräche mit der Stadt Isny über einen Verkauf von Teilen der Liegenschaft an die Stadt geführt. Im Jahr 2016 entstand dem Eigenbetrieb IKP ein Verlust in Höhe von rund 108.000 Euro.

In Wangen und Bad Waldsee erfolgt die gewerbliche Vermietung von Flächen in Krankenhausgebäuden kostendeckend. Insgesamt beläuft sich hier das Ergebnis 2016 auf rund 20.300 Euro.

Instandhaltung:

Nach den Mietverträgen zwischen den Gebäudeeigentümern St. Elisabeth-Stiftung (Kinderkrankenhaus St. Nikolaus), dem Landkreis Ravensburg (Krankenhäuser St. Elisabeth, Wangen, Bad Waldsee sowie Leutkirch und Isny bis zur Schließung) und der Heilig-Geist-Spital Stiftung (Heilig-Geist-Spital) ist die Oberschwabenklinik gGmbH für die gesamte Instandhaltung der Gebäude und der technischen Anlagen zuständig. Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten konnte die Oberschwabenklinik in der Vergangenheit der Instandhaltungsverpflichtung nicht vollständig nachkommen. Neben der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs konnten größere Instandhaltungsarbeiten nicht in Angriff genommen werden. Investitionen in energiesparende neue Technologien waren nicht möglich. Die Oberschwabenklinik lebte damit viele Jahre lang von der Substanz. Die Folge dieser Situation war, dass sich ein hoher Instandhaltungsrückstand aufgestaut hatte. Die Oberschwabenklinik war aus eigener finanzieller Kraft nicht

dazu in der Lage, diesen „Berg“ wieder abzubauen. Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 21. Juli 2005 entschieden, der OSK im Bereich der außerordentlichen Instandhaltungen der vermieteten Gebäude unter die Arme zu greifen.

Im Zeitraum 2006 bis 2016 hat der Eigenbetrieb IKP für die Oberschwabenklinik außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rund 11,6 Mio. € eingeplant und in wesentlichen Teilen bereits durchgeführt.

Bautätigkeit:

Im Berichtsjahr 2016 wurden folgende Projekte bearbeitet bzw. fertiggestellt:

Wangen:

- Erstellung einer Regelleistungsstation im 4. Obergeschosses nach Auszug der untergebrachten Psychiatriestation des ZfP
- Einbau eines Not-Sectio-OP sowie der Sanierung bzw. Modernisierung der Entbindungsstation
- Sanierung des vorbeugenden baulichen Brandschutzes mit Schwerpunkt Bettenhaus
- Sanierung der Flachdachgaragen am Personalwohngebäude

Ravensburg:

- Neustrukturierung des Krankenhauses St. Elisabeth Bauabschnitt 2 mit folgenden Maßnahmen:
 - Schaffung der baulichen Voraussetzungen für den Einbau des zweiten Linearbeschleunigers in der Strahlentherapie als vorgezogene Baumaßnahme zum zweiten Bauabschnitt / Fertigstellung und Inbetriebnahme des zweiten Strahlentherapiegerätes Mai 2016.
 - Innenausbau der Bauteile C (Frauen-Kind-Zentrum) und D (Notfallgebäude)
 - Grundlagenermittlung für den Bau eines Parkhauses.

Bad Waldsee:

Nach dem Umbau der alten Eingangssituation am Krankenhaus Bad Waldsee und der damit verdrängten Möglichkeit für Mitarbeiter, eingangsnah die Räder parken zu können, soll ein überdachter, abschließbarer Mitarbeiter-Fahrradabstellplatz entstehen. Die neuen Fahrradabstellmöglichkeiten in Eingangsnähe sind den Besuchern vorbehalten. In Anbetracht der verstärkten Elektromobilität sind in den geschlossenen Fahrradboxen auch Steckdosen vorhanden, die ein Laden der Akkus ermöglichen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Investitionsprojekte erfolgte im Berichtsjahr über Zuwendungen des Landes für das Projekt „Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth“, aus Eigenmitteln sowie über Kapitalzuführungen des Landkreises (aus Vorjahren).

b) Aktueller Stand

Ertragslage:

Durch die Einstellung der stationären Krankenhausversorgung in Leutkirch und Isny sind die Aufgaben der Bewirtschaftung der Krankenhausgebäude und der Außenanlagen mit den damit verbundenen Aufwendungen auf den Eigenbetrieb IKP übergegangen. Eine Deckung dieser Aufwendungen ist nur über entsprechende Nachnutzungen der freiwerdenden Gebäudeflächen möglich.

Der Umbau für die Umnutzung des 1.OG des Funktionsbaus für das Jobcenter wurde zum Teil fertiggestellt.

Derzeit laufen die Umbauarbeiten zur Unterbringung der DiPers GmbH im Hanggeschoss des Gesundheits- und Verwaltungszentrums an.

Die Kosten dieser Umbaumaßnahmen sind mit 1,97 Mio. Euro veranschlagt.

Für die Liegenschaft Krankenhaus Isny wurde ein Gespräch über einen möglichen Verkauf von Teilen der Liegenschaft an die Stadt Isny geführt. Auch im Jahr 2017 werden dem Eigenbetrieb IKP durch die Übernahme der Liegenschaften daher noch zusätzliche nicht gedeckte Aufwendungen entstehen.

Die Parkraumbewirtschaftung am Krankenhaus Wangen wurde im Mai 2014 eingeführt. Mit den Erlösen aus der Parkraumbewirtschaftung sollen die Investitionen in die Erweiterung des Parkraums und der Anpassung der Zufahrten bzw. Außenanlagen refinanziert werden. Für das Jahr 2016 hat sich ein Gewinn von rund 24.800 Euro ergeben.

Die Oberschwabenklinik erhält in 2017 keinen Finanzierungszuschuss mehr. In 2016 war ein Zuschuss von 2 Mio. Euro eingeplant. Dieser wurde mit Beschluss des Kreistags auf 0,5 Mio. Euro reduziert: Die restlichen 1,5 Mio. Euro werden in 2017 als kapitalstärkende Maßnahme verwendet.

Instandhaltung und Planungskosten:

Am Standort Isny ist der Rückbau der OP-Container und die damit verbundene technische Entflechtung mit 400.000 Euro geplant

Für die Erweiterung und Instandsetzung der Notstromversorgung am Krankenhaus Bad Waldsee sind in 2017 750.000 Euro vorgesehen.

Der Eigenbetrieb IKP wird die in 2016 begonnene Sanierung an der Lüftungsanlage am Krankenhaus St. Elisabeth in 2017 fertigstellen. Hierfür sind insgesamt 280.000 Euro vorgesehen.

Um die „Bauliche Weiterentwicklung Krankenhaus St. Elisabeth“ voranzutreiben, wird derzeit der Bebauungsplan bei der Stadt Ravensburg fortgeschrieben. Für das Projekt Parkraum werden derzeit die Grundlagen und Varianten ermittelt. Für die weiteren Projekte Ärztehaus und Verwaltung/Bildungsakademie sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Planungsarbeiten erforderlich.

Bautätigkeit:

Leutkirch:

Am Standort Leutkirch werden in 2017 für die DiPers GmbH im Funktionsbereich Verwaltungs- Beratungs- und Schulungsräume eingerichtet.

Im 2. Obergeschoss ist der Einbau eines Hospizes geplant. Die Kostenprognose beläuft sich auf 1,5 Mio. Euro. Die Fertigstellung ist für 2018 geplant.

Wangen:

Die in 2016 begonnenen Projekte am Krankenhaus Wangen werden in 2017 fortgesetzt und fertiggestellt:

- Nachnutzung des 4. Obergeschosses nach Auszug der bis dahin dort untergebrachten Psychiatriestation des Zentrums für Psychiatrie
- Einbau eines Not-Sectio-OP sowie der Sanierung bzw. Modernisierung der Entbindungsstation
- Sanierung des vorbeugenden baulichen Brandschutzes – Schwerpunkt Bettenhaus

Bis zum Schuljahresbeginn im Herbst 2017 müssen die Umbaumaßnahmen an der Schule beendet sein, damit eine weitere kleine Klassenstufe von max. 16 Schülern Platz findet. Hierzu werden Büros der Lehrer zwei Stockwerke nach oben verlegt. Die freiwerdenden Büroräume werden zu Schulungsräumen umgebaut.

Ravensburg:

Der erste Bauabschnitt des Projekts „Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth“ konnte im Jahr 2014 fertig gestellt und in Betrieb genommen werden. Im Nachgang wurden in diesem Bereich die Sanierung und Erweiterung der OP-Lüftung (Bauteil B) und die Erweiterung der Kälteanlagen erforderlich.

Im Jahr 2017 sollen der Neubau des Notfallgebäudes (Bauteil C) und das Frauen-Kind-Zentrums (Bauteil D) fertiggestellt werden.

Der Abriss des Hochhauses ist für 2018 geplant.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Investitionsausgaben im Betriebsteil Krankenpflegeschule erfolgt auch im Jahr 2017 planmäßig über Kapitalzuführungen des Landkreises, über Zuwendungen des Landes für das Projekt „Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth“ sowie über Kreditaufnahmen des Eigenbetriebs und über Eigenmittel.

c) Ausblick

Ertragslage:

Zur Verringerung des Betriebsverlusts des Eigenbetriebs IKP und dadurch zur Entlastung des Kernhaushalts des Landkreises wurde der Beitrag der Oberschwabenklinik für die Überlassung der Liegenschaften angepasst. Dies erfolgte in Form einer Mieterhöhung für die Überlassung der Krankenhausimmobilien im Jahr 2011 über 3 Millionen Euro. Aufgrund ihrer finanziellen Lage war die Oberschwabenklinik seither jedoch nicht in der Lage, Finanzierungsbeiträge in voller Höhe zu leisten. Wie bereits erwähnt, sind derzeit die Forderungen 2011 bis 2014 des Eigenbetriebs IKP gegen die Oberschwabenklinik gestundet. Zum 31.12.2016 hat sich der Stand der gestundeten Forderungen auf 5.796.500 Euro verringert.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen wird die Oberschwabenklinik aufgrund des Sanierungsprozesses in den nächsten Jahren in der Lage sein, höhere Finanzierungsbeiträge an den Eigenbetrieb IKP zu leisten. Die Betriebsleitung wird mit der Geschäftsführung darüber Verhandlungen führen und im Herbst 2017 den Gremien zur Entscheidung vorlegen.

Im Sanierungskonzept der Oberschwabenklinik war vorgesehen, dass der Landkreis Ravensburg als Hauptgesellschafter einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung der Oberschwabenklinik über eine Entlastung bei den Mietzahlungen leistet. Der Kreistag hatte deshalb in seiner Sitzung am 16.05.2013 die Gewährung folgender Finanzierungszuschüsse an die Oberschwabenklinik beschlossen:

2013: 4,0 Mio. Euro
2014: 4,0 Mio. Euro
2015: 2,5 Mio. Euro
2016: 2,0 Mio. Euro.

Der Zuschuss 2016 wurde auf 500.000 Euro reduziert. Für die Jahre 2017 ff. sind keine Finanzierungszuschüsse mehr geplant.

Darüber hinaus werden die über den Mietzuschuss hinausgehenden Mietforderungen für die Jahre bis einschließlich 2014 bis zum 31.12.2018 (Beschluss des Kreistags vom 14.12.2016) gestundet. Weitere Einzelheiten zum Sanierungsbeitrag des Landkreises als Gesellschafter der Oberschwabenklinik sind unter dem Punkt „2.1.3 Beteiligung an der Oberschwabenklinik“ ausgeführt.

Eine vollständige Refinanzierung der Investitionen in die Krankenhausgebäude über den Finanzierungsbeitrag der Oberschwabenklinik erfolgt voraussichtlich noch nicht kurzfristig, zählt aber zu den Zielsetzungen der Geschäftsführung der Oberschwabenklinik. daher kurzfristig nicht. Bis dahin ist der Eigenbetrieb IKP auf die Unterstützung des Landkreises zur Finanzierung seiner Investitionen bzw. zur Sicherstellung seiner Zins- und Tilgungszahlungen angewiesen sein.

Bautätigkeit:

Ravensburg:

Nach der Fertigstellung der Bauteile C und D wird es in 2018 ff. Nachläufer am Krankenhaus St. Elisabeth mit folgenden Maßnahmen geben:

- Abriss Bettenhaus West
- Umbau Wirtschaftshof und Zufahrt Notaufnahme
- Umbau und Modernisierung der Sterilgutaufbereitung
- Neubau Gesundheitsakademie und Verwaltung
- Einbau weiterer Linksherzkathetermessplatz.

Die **Erweiterung der Parkflächen** am Krankenhaus St. Elisabeth wird bis 2020 für den Eigenbetrieb die wichtigste Bautätigkeit darstellen.

Mit der Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes im Sommer 2017 auf das Dach des neuen Intensiv- und Notfallgebäudes sind die Voraussetzungen geschaffen, die Parkierung am Krankenhausstandort neu zu organisieren. Der Bedarf an Parkplätzen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen.

In den bereits 2007 zum Zeitpunkt des Architektenwettbewerbs vorgestellten Planungen und in der im Jahr 2008 ausgearbeiteten Vorplanung für das Projekt „Neustrukturierung

Krankenhaus St. Elisabeth“ wurde bereits ein zweigeschossiges Parkdeck auf dem Standort des heutigen bodengebundenen Hubschrauberlandeplatzes vorgestellt.

Der bisher gültige Bebauungsplan gilt für die bauliche Umsetzung des 1. und 2. Bauabschnitts am Krankenhaus St. Elisabeth. Für den Bereich östlich der Krankenhausstraße, Fläche vom Hubschrauberlandeplatz und Fläche vom großen Parkplatz, muss ein neuer Bebauungsplan ausgearbeitet werden, auf dessen Grundlage die weitere Nutzung der Flächen vorangetrieben werden kann. Die Herstellung des Baurechts für die Erweiterung der Parkmöglichkeiten sowie der Ergänzungsbauten wird derzeit umgesetzt. Inhalt dieses Bebauungsplanes ist es, dass ein mehrgeschossiges Parkhaus mit ca. 1.000 Stellplätzen errichtet werden kann.

Bad Waldsee:

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für 2018 und 2019 Mittel in Höhe von 750.000 Euro für den Umbau des 1. UG des Personalwohngebäudes vorgesehen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Investitionsausgaben des Betriebsteils Krankenpflegeschule/Krankenhäuser beruht im Wesentlichen auf drei Säulen. Den Zuwendungen/Fördermitteln insbesondere vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der Krankenhausfinanzierung, den Kapitalzuführungen des Landkreises für Investitionen des Eigenbetriebs sowie den Eigenmitteln des Eigenbetriebs IKP. Bei den Eigenmitteln des Eigenbetriebs handelt es sich im Wesentlichen um Kreditaufnahmen.

Daraus folgen entsprechend steigende Zinsaufwendungen und Tilgungsausgaben. Aufgrund der noch nicht vollständigen Refinanzierung durch die Oberschwabenklinik wird der Eigenbetrieb IKP auch künftig, auf die Unterstützung des Landkreises Ravensburg angewiesen sein.

d) Risiken

Risiken aus der Nutzungsänderung der Krankenhausimmobilien

Im Bereich der Krankenhausimmobilien besteht insbesondere für die kleinen Standorte das grundsätzliche Risiko einer zukünftigen Wertberichtigung des Anlagevermögens, da sich der objektive Verkehrswert der Liegenschaften aus einem wirtschaftlichen Betrieb ermittelt. Da die Gebäude in ihren Nutzungsmöglichkeiten bislang stark auf den Krankenhausbetrieb zugeschnitten sind, können bei einer Aufgabe von Standorten die in der Bilanz enthaltenen Restbuchwerte voraussichtlich nicht mehr realisiert werden und müssen wertberichtigt werden.

Bei den Krankenhausimmobilien in Isny und Leutkirch hat sich dieses Risiko aufgrund der Einstellung des stationären Krankenhausbetriebs realisiert. Die Buchwerte wurden bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 um 5,4 Mio. Euro in Isny bzw. 11,7 Mio. Euro in Leutkirch wertberichtigt. Für die anderen Standorte besteht dieses Risiko weiterhin. Zum 31.12.2016 sind die Restbuchwerte der Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Einrichtung) wie folgt vorhanden:

Krankenhaus Bad Waldsee:	6,9 Mio. Euro
Krankenhaus Wangen:	19,6 Mio. Euro
Krankenhaus Ravensburg mit Hochhaus:	108,4 Mio. Euro.

Risiken auf Rückzahlung von Fördermitteln

Fördermittel des Landes nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (LKHG) werden für den stationären Krankenhausbetrieb gewährt. Bei einer Umnutzung, zum Beispiel für die ambulante Versorgung von Patienten, besteht das Risiko der Rückforderung von gewährten Fördermitteln durch das Land. Dieses Risiko besteht an den Krankenhausstandorten im Eigentum des Landkreises Ravensburg.

Das Land Baden-Württemberg hat in Aussicht gestellt, auf die Rückzahlung von Fördermitteln für das ehemalige Krankenhaus Leutkirch zu verzichten, soweit der Landkreis nachweisen kann, dass unter Berücksichtigung der schließungsbedingten Kosten und der Umbaukosten, die für die Nachnutzungen anfallen, ein „Bereicherungsstatbestand“ im Sinne von § 23 Landeskrankenhausgesetz nicht gegeben ist.

Da bisher mit Fördermittelrückzahlungen in Höhe von bis zu rund 7 Mio. Euro zu rechnen war, wurde in der Bilanz des Eigenbetriebs dieses Risiko abgebildet. Die entsprechenden Sonderposten wurden auf der Passivseite der Bilanz weiterhin ausgewiesen und nicht entsprechend der Wertberichtigung des Anlagevermögens auf der Aktivseite im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 aufgelöst. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurden diese Sonderposten umgebucht und werden nun als „Rückstellung für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen aus Fördermitteln“ in der Bilanz ausgewiesen. Die Rückstellung kann jedoch erst dann aufgelöst werden, wenn der Bescheid über den Verzicht auf die Rückzahlung zugegangen ist.

Für das Krankenhaus Isny besteht das Risiko einer Fördermittelrückzahlung nicht, da die Zuwendungen des Landes bereits Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gewährt und verwendet wurden.

Finanzierungsbeiträge der Oberschwabenklinik

Die Zahlungen der Oberschwabenklinik stellen die wesentliche Ertragsposition des Eigenbetriebs IKP dar. Der Ausfall dieser Einnahmen, bzw. eine (auch nur teilweise) Reduzierung oder der Verzicht stellte sich bislang als Risiko dar, welches dazu führt, dass sich die Betriebsverluste und damit die notwendigen Verlustausgleiche aus dem Haushalt des Landkreises an den Eigenbetrieb erhöhen.

Aufgrund der finanziellen Situation der Oberschwabenklinik sind derzeit sämtliche offenen Forderungen (betreffend 2014 oder die Vorjahre) des Eigenbetriebs IKP gestundet. Auf offene Forderungen aus den Jahren 2010 und 2011 wurden in großem Umfang bereits verzichtet. Voraussichtlich kann die Oberschwabenklinik in der Zukunft einen höheren Finanzierungsbeitrag leisten. Insofern könnte sich der Verlust und dadurch der Verlustausgleich durch den Landkreis Ravensburg verringern.

2.1.2.2 Wohnimmobilien

a) Rückblick

Der ursprüngliche Herstellungsgrund der Wohnimmobilien als Personalwohngebäude für Mitarbeiter des Krankenhauses tritt zunehmend in den Hintergrund. Viele Mitarbeiter ziehen eine Wohnung jenseits des Krankenhausareals dem Personalwohngebäude vor. Trotzdem spielen die Gebäude bei der Personalgewinnung eine wichtige Rolle. Gutes Personal kann vielfach nur dann gewonnen werden, wenn kurzfristig eine Wohnmöglichkeit für eine Übergangszeit bereitgestellt werden kann. Zudem profitiert die Krankenpflegeschule Wangen vom Wohnheim.

Der Auslastungsgrad aller Personalwohngebäude ist gut. Am Standort Wangen übersteigt die Nachfrage nach Wohnraum das Angebot.

Der gute Auslastungsgrad der Gebäude kann zum einen über Vermietungen an „Nicht-Bedienstete“ und zum anderen über Vermietungen an gewerbliche Mieter erreicht werden. So sind wesentliche Teile des Personalwohngebäudes in Wangen an die Oberschwabenklinik als Räume für die Verwaltung vermietet. Im Personalwohngebäude in Leutkirch wird ein Großteil der Flächen vom Landratsamt genutzt.

Für die Funktionsräume der Oberschwabenklinik in den Personalwohngebäuden beläuft sich die Miete 2016 auf 159.300 Euro (ohne Hochhaus am Krankenhaus St. Elisabeth).

Die sonstigen Mieterträge aus der Wohnnutzung sowie der gewerblichen Nutzung der Personalwohngebäude (einschließlich Vermietung an den Landkreis) betragen 806.700 Euro.

Die Personalwohngebäude Bad Waldsee, Isny, Leutkirch und Wangen werden vom Eigenbetrieb in eigener Regie und auf eigene Rechnung bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Personalwohnheims am Krankenhaus St. Elisabeth in Ravensburg (Hochhaus) obliegt der Oberschwabenklinik als Generalmieter.

Das Hochhaus am Standort Ravensburg soll nach den aktuellen Planungen in 2018 abgerissen werden. Während des zweiten Bauabschnitts dient das Hochhaus zur Un-

terbringung der ortsgebundenen administrativen Arbeitsplätze und Bereitschaftsdiensträume.

Im Personalwohngebäude in Bad Waldsee wurde der Einbau der Zulassungsstelle, integriert in ein Bürgerbüro realisiert. Die Umsetzung inkl. Herstellung von zwei Räumen im UG, welche zur Vermietung an Schilderhersteller dienen wurde im August 2016 begonnen und Ende Januar 2017 fertiggestellt.

b) Aktueller Stand/Ausblick

Am Personalwohngebäude Bad Waldsee ist die Sanierung von Teilen der Außenanlagen (Pflaster, Stellplätze) vorgesehen. Die Maßnahme wird über Rückstellungen finanziert.

Die Auslastung der Personalwohngebäude ist aktuell gut. Im Jahr 2017 sind Instandsetzungsarbeiten in Höhe von 277.000 Euro geplant. In den kommenden Jahren sollte die Sanierung der Fenster und der Fassade angegangen werden.

c) Risiken

Die aus den Mieterträgen erwirtschafteten Überschüsse müssen zu einem erheblichen Teil in die Finanzierung des Instandhaltungsprogramms gesteckt werden. Risiken bestehen dann, wenn zusätzlich unvorhergesehene größere Instandhaltungen erforderlich werden.

Als Risiko stellt sich grundsätzlich der Auslastungsgrad dar. Zur Absicherung gegen Belegungsschwankungen wurde die Nutzungsstruktur verändert und ein Nutzungsmix „Wohnen-, Büro- und gewerbliche Mieter“ implementiert. Dieser Weg sollte konsequent beibehalten werden.

2.1.3 Beteiligung an der Oberschwabenklinik

a) Rückblick

Nach der Übernahme der Gesellschaftsanteile der SES durch den Landkreis Ravensburg im Jahr 2005 hat sich die Gesellschafterstruktur grundlegend verändert. Nach der Übernahme verteilen sich die Gesellschaftsanteile zu 95 % auf den Landkreis Ravensburg und 5 % auf die Stadt Ravensburg. Mit der im Frühjahr 2017 vorgesehenen Zahlung der Kapitalzuführung von 3 Mio. Euro in das Stammkapital der Oberschwabenklinik gGmbH werden sich die Geschäftsanteile des Landkreises auf 97,47 % erhöhen.

Nachdem sich die finanzielle Situation der Oberschwabenklinik deutlich verschlechtert hatte, wurden während des Jahres 2012 verschiedene Maßnahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der Oberschwabenklinik durchgeführt. Auf Seiten des Gesellschafters Landkreis Ravensburg umfasste dies im Wesentlichen die Beauftragung und Finanzierung eines externen Gutachters zur Erstellung eines Konzepts zur Zukunft der Oberschwabenklinik (Kosten: 0,48 Mio. Euro). Auf der Grundlage dieses

Gutachtens hat der Kreistag in seiner Sitzung am 09. November 2012 die Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Oberschwabenklinik beschlossen. Diese Maßnahmen sahen unter anderem die Einstellung des stationären Krankenhausbetriebs an den Standorten Isny und Leutkirch vor. An den Standorten St. Elisabeth in Ravensburg, Wangen und Bad Waldsee wurde ein Optimierungspotenzial im Betrieb in Höhe von 10 Mio. Euro identifiziert.

Seither wurden weitere Sicherungsmaßnahmen des Landkreises Ravensburg als Gesellschafter der Oberschwabenklinik beschlossen. Diese umfassten insbesondere

1. der Verzicht auf die Forderungen aus den Mietverhältnissen für das Jahr 2011 in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro (bereits im Jahresergebnis 2012 des Eigenbetriebs IKP berücksichtigt),
2. die Finanzierung der Kosten der externen Beratung des Sanierungsprozesses und die Mitfinanzierung von Mitarbeiterpools und Sozialabfindungen bis zu einem Betrag von insgesamt 2 Mio. Euro im Jahr 2013,
3. die Finanzierung weiterer Kosten der externen Beratung des Sanierungsprozesses im Jahr 2014 mit insgesamt rund 894.000 Euro,
4. die Gewährung eines Zuschusses an die Oberschwabenklinik zur Finanzierung des Freiwilligenprogramms 2013, 2014 „Schließung Betriebsstätte Isny“ in Höhe von 719.700 Euro,
5. zinslose Stundung der Forderungen des Eigenbetriebs IKP für den Zeitraum bis 2014 gegen die Oberschwabenklinik bis zum 31.12.2018 (Beschluss des Kreistags vom 14.12.2016),
6. die Gewährung eines zinslosen Liquiditätsdarlehens bis zum 31.12.2018: Liquiditätsrahmen 31.12.2016: 15 Mio. Euro, tatsächliche Inanspruchnahme zum 31.12.2016: 10.000.000 Euro (Anmerkung: Das Liquiditätsdarlehen wird direkt vom Landkreis Ravensburg an die Oberschwabenklinik gewährt),
7. die Gewährung von Finanzierungszuschüssen an die Oberschwabenklinik in Höhe von
2013: 4,0 Mio. Euro
2014: 4,0 Mio. Euro
2015: 2,5 Mio. Euro
2016: 0,5 Mio. Euro,
8. Kapitalstärkende Maßnahme für die Oberschwabenklinik in Höhe von 5 Mio. Euro im Jahr 2014, 3 Mio. Euro im Jahr 2015 und 4,5 Mio. Euro im Jahr 2016 (Umsetzung Mai 2017). Im Wirtschaftsjahr 2017 sind 4 Mio. Euro Kapitalzuführung geplant.

Insgesamt wird das Ergebnis 2016 des Eigenbetriebs IKP – Betriebsteil Krankenpflegeschule - (minus 4,3 Mio. Euro) durch den Zuschuss (Ziffer 7) für die Oberschwabenklinik mit 0,5 Mio. Euro belastet.

b) Aktueller Stand/Ausblick

Nach den Planungen der Oberschwabenklinik im Zuge der Erstellung des Wirtschaftsplans 2017 greifen die eingeleiteten Sanierungsbemühungen. Diese Planungen sehen über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2018 nur noch leicht negative Betriebsergebnisse vor. Zu berücksichtigen ist dabei, dass in den Planungen der Wegfall

des Finanzierungszuschusses sowie das Auslaufen des mit den Mitarbeitern vereinbarten Zukunftstarifvertrags und der sich daran anschließenden Aufholungsphase für die "Nullrunden" berücksichtigt sind.

Für 2017 wird der Oberschwabenklinik kein Finanzierungszuschuss mehr gewährt. Die bestehenden Forderungen des Eigenbetriebs IKP gegen die Oberschwabenklinik bis einschließlich 2014 werden nach der aktuellen Beschlusslage bis zum 31.12.2018 zinslos gestundet.

Für das Jahr 2017 ist eine weitere kapitalstärkende Maßnahme für die Oberschwabenklinik in Höhe von 4 Mio. Euro vorgesehen. Gleichzeitig soll der Rahmen des Liquiditätsdarlehens der Oberschwabenklinik um 3 Mio. Euro abgesenkt werden. Die Kapitalerhöhung soll in das Stammkapital erfolgen. Soweit sich die Stadt Ravensburg wie in den zurückliegenden Jahren nicht an dieser Kapitalerhöhung beteiligt, wird der Beteiligungssatz des Landkreises auf 98,24 % ansteigen. Nachdem die beim Eigenbetrieb IKP bilanzierte Beteiligung an der Oberschwabenklinik aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Oberschwabenklinik handelsrechtlich als nicht werthaltig angesehen wird, sind Kapitalerhöhungen bzw. kapitalstärkende Maßnahmen sofort wieder abzuschreiben. Sie belasten damit in vollem Umfang auch wieder das Jahresergebnis 2017. Zur notwendigen Stärkung der Liquidität der Oberschwabenklinik sieht die derzeitige Finanzplanung auch in 2018 und 2019 eine kapitalstärkende Maßnahme für die Oberschwabenklinik in Höhe von jeweils 3 Mio. Euro vor. Solange die Beteiligung an der Oberschwabenklinik handelsrechtlich als nicht werthaltig angesehen wird, wird das jeweilige Jahresergebnis des Eigenbetriebs IKP um den entsprechenden Betrag belastet.

c) Risiken

Der Landkreis Ravensburg gewährt der Oberschwabenklinik derzeit ein zinsloses Liquiditätsdarlehen bis zu einer Höhe von (nach der kapitalstärkenden Maßnahme 2017) 12 Mio. Euro. Durch die Auswirkungen des Sanierungsprozesses der Oberschwabenklinik wird sie in den kommenden Jahren voraussichtlich in der Lage sein, höhere Finanzierungszuschüsse zu leisten. Die darüberhinausgehenden Forderungen des Eigenbetriebs IKP gegen die Oberschwabenklinik werden bis Ende 2018 zinslos gestundet. Zum Stichtag 31.12.2016 summieren sich die gestundeten Forderungen auf rund 5,8 Mio. Euro. Die Stundung der Forderungen ist praktisch eine Erweiterung des Liquiditätsdarlehens. Der Oberschwabenklinik wird damit zusätzliche Liquidität verschafft, die andererseits dem Landkreis Ravensburg bzw. dem Eigenbetrieb IKP fehlen. Die Stundung der Forderungen ist bis zum 31.12.2018 befristet, das heißt sämtliche Forderungen werden zum 01.01.2019 fällig. Aufgrund der geplanten Ergebnisentwicklung bei der Oberschwabenklinik in den nächsten Jahren kann die Liquidität für die Rückzahlung der gestundeten Forderungen zumindest nicht vollständig aus den Ergebnisüberschüssen der Oberschwabenklinik sichergestellt werden. Hinzu kommt, dass das Liquiditätsdarlehen des Landkreises an die Oberschwabenklinik derzeit bis zum 31.12.2018 befristet ist. Es besteht somit das Risiko, dass die Zahlung der gestundeten Forderungen zumindest teilweise nicht möglich ist, sofern nicht durch andere Maßnahmen die Liquidität der Oberschwabenklinik verbessert wird, z.B. durch eine Redu-

zierung des eigenen Forderungsbestands. Eine Verbesserung der Liquidität der Oberschwabenklinik und damit eine Reduzierung des Risikos für den Eigenbetrieb IKP ergibt sich, wenn die in den aktuellen Planungen enthaltenen kapitalstärkenden Maßnahmen für die Oberschwabenklinik in den Jahren 2017 bis 2019 tatsächlich umgesetzt werden.

Die Oberschwabenklinik ist auch mittelfristig auf weitere finanzielle Hilfen des Landkreises Ravensburg als Gesellschafter angewiesen. Die mit der Oberschwabenklinik vereinbarten Finanzierungsbeiträge für die Krankenhausimmobilien sind nicht kostendeckend. Der Aufwand des Eigenbetriebs IKP für die Krankenhausimmobilien, insbesondere in Form von Abschreibungen, Zinsen sowie den Personalausgaben für die Betreuung der Immobilien ist durch die Zahlungen der Oberschwabenklinik nicht abgedeckt. Dieser Aufwand wird sich in den kommenden Jahren aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit insbesondere am Standort Ravensburg noch erhöhen. Der Eigenbetrieb IKP kann keine vollständige Refinanzierung seiner Investitionen erwirtschaften. Weiterhin ist auch in den kommenden Jahren die Durchführung von außerordentlichen Instandhaltungen an den Krankenhausimmobilien durch den Eigenbetrieb IKP notwendig.

Insgesamt könnte sich in den nächsten Jahren der Betriebsverlust des Eigenbetriebs IKP – Betriebsteil Krankenpflegeschule – durch die höheren Finanzierungsanteile der OSK verringern.

2.2 Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg

a) Rückblick/Aktueller Stand

Zum 01.01.2012 wurden die bisherigen Aufgaben und das Personal des Amts für Gebäudemanagement und des Eigenbetriebs IKP im Eigenbetrieb gebündelt. Die bisherigen Aufgaben des Amts für Gebäudemanagement sind im Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg zusammengefasst. Das Aufgabenspektrum umfasst das technische, infrastrukturelle und kaufmännische Gebäudemanagement für die Liegenschaften des Landkreises Ravensburg mit Ausnahme der Liegenschaften der Kreisstraßen und der Krankenhäuser. Die Bilanzierung der betreuten Liegenschaften erfolgt weiterhin in der Bilanz des Landkreises. Von Seiten des Eigenbetriebs IKP werden lediglich die Aufgaben erledigt und die entsprechenden Mittel im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt des Landkreises bewirtschaftet.

Der Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Aufwendungen in Höhe von rund 1.266.200 Euro stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Das Berichtsjahr war geprägt von umfangreichen Tätigkeiten im Bereich der Liegenschaften des Landkreises Ravensburg.

Gemäß des im Jahr 2012 vorgelegten Instandhaltungs- und Investitionsprogramms ist bis in das Jahr 2022 im Bereich der großen Instandsetzungen mit Kosten in Höhe von rund 40 Mio. Euro, bei Berücksichtigung von energetischen Verbesserungen (zum Beispiel von Fassaden) sogar mit Kosten bis zu 75 Mio. Euro zu rechnen. In seinen Grundzügen wurde das Programm 2011/2012 auf Basis einer Bestandsanalyse der

Gebäude, technischen Einrichtungen und Anlagen zu erforderlichen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für einen Zeitraum über 10 Jahre in den kreiseigenen Verwaltungs- und Schulimmobilien entwickelt.

Das im Jahr 2012 in den Gremien vorgestellte Instandhaltungs- und Investitionsprogramm für die kreiseigenen Immobilien wird seither jährlich fortgeschrieben und umgesetzt. Grundlage für das Programm war ein Maßnahmenkatalog, in welchem die baulichen und technischen Defizite, also notwendige Leistungen aus dem Bereich der Instandhaltung zusammengefasst dargestellt wurden. Der Bedarf der notwendigen Instandsetzungen wird jährlich überprüft, fortgeschrieben und priorisiert. Außerdem wird versucht, die Bedürfnisse der Nutzer landkreiseigenen Immobilien aufzunehmen um die Leistungen aus Instandhaltung und dem zusätzlichen Bedarf an baulicher Veränderung oder Anpassungen durch die Nutzer sinnvoll zusammenzuführen.

Der sich seit Mitte 2014 entwickelnde und im Jahr 2015 drastisch zunehmende Flüchtlingsstrom hatte in der Konsequenz die Reduzierung der Fortführung des Instandhaltungs- und Investitionsprogramms für die Schul- und Verwaltungsliegenschaften. Der innerhalb kurzer Zeit angestiegene Zuwachs an Asylbewerbern und der damit verbundene kurzfristige hohe Bedarf an der Errichtung und dem Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften verlangte eine sehr hohe Aufmerksamkeit personellen Ressourcen und der finanziellen Mittel.

Sämtliche zur Verfügung stehende personelle Kapazität wurden für Maßnahmen zur Herstellung von Gemeinschaftsunterkünften gebunden. Nicht begonnene und Projekte für die kreiseigene Schulen- und Verwaltungsgebäude wurden in der Umsetzung ausgesetzt. Neuer, von den Nutzern angemeldeter Bedarf wurde zurückgestellt. Nur notwendige bauliche und technische Instandsetzungen an den Immobilien und für die Nutzer äußerst wichtige Projekte zur Aufrechterhaltung des Schul- oder Verwaltungsbetriebes konnten realisiert werden.

Mittelfristig wurden insgesamt knapp über 60 Projekte identifiziert, die entwickelt, geplant umgesetzt werden sollten. Hiervon fällt rund die Hälfte der Projekte in den Bereich des Kernhaushaltes der Landkreisverwaltung, für die Schulen und Verwaltungsgebäude sowie für Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen. Die andere Hälfte der Projekte entfällt auf den Haushalt des Eigenbetrieb IKP.

Schulimmobilien

Neben mehreren Projekten im Bereich der Instandsetzung von technischen Anlagen zur Sicherstellung der Wasserhygiene, zur Sanierung von Abwasserkanälen oder der Erneuerung von nutzerspezifischer Einrichtung des Schulbetriebs stehen an den Schulstandorten in Leutkirch und Ravensburg umfangreiche Maßnahmen an.

Verwaltungsimmobilien

An den Standorten der Kreisverwaltung in Ravensburg und Wangen sollen im Jahr 2017 Bürgerbüros eingerichtet werden. Ziel bei der Einrichtung der Bürgerbüros ist die Verbesserung der Kundenfreundlichkeit der Verwaltung sowie eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im laufenden Betrieb. Am Verwaltungsstandort in Wangen sollen im

Rahmen der Einrichtung des Bürgerbüros auch notwendige Instandsetzungen und Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes durchgeführt werden.

Schwerpunkt der Bearbeitung im Bereich der Verwaltungsimmobilien im Jahr 2017 bildet die Fortführung des Projekts zur Bündelung der Verwaltungsunterbringung in Ravensburg und Weingarten.

Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge

Zum Jahresende 2016 bewirtschaftet der Landkreis Ravensburg rund 130 Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen. Am Standort in Ravensburg soll bis Ende Januar 2017 die Unterkunft in der Schützenstraße aufgegeben werden. Mittelfristig soll am Standort Ravensburg eine neue wertbeständige Unterkunft realisiert werden.

Vor allem der Betrieb der großen Anzahl von Gemeinschaftsunterkünften und die Umwandlung der Einrichtungen für die Erstunterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen für die Anschlussunterbringung wird im kommenden Jahr eine Herausforderung. Die Kapazität von über 3.700 Plätzen (Stand Dez. 2016) in der Erstunterbringung, von denen ca. 2.300 belegt sind, soll aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf 1.300 Plätze reduziert werden. Die Reduzierung erfolgt durch Abbau von Anlagen, Vermietung oder Verkauf an die Gemeinden. Die Unterkünfte werden aber frühestens im Jahre 2017 oder 2018 an die Gemeinden übergehen können, wenn sich die Gemeinden entscheiden, eine Unterkunft zu übernehmen. Der Übergangszeitpunkt wird im Einzelfall geprüft. Hier kommt es darauf an, wann die Personen in der Unterkunft den Status der Anerkennung erhalten. Bis zum Übergangszeitpunkt sind diese Immobilien zu betreuen, auch bei Leerstand.

b) Ausblick

In den vergangenen 2,5 Jahren konzentrierten sich die Leistungen im Bereich des Gebäudemanagements auf die Herstellung von Flüchtlingsunterkünften. Für wichtige, in den Jahren 2015 und 2016 vorgesehenen Projekten im Bereich Schulen und Verwaltung fehlten die personellen Kapazitäten. Die Projektarbeit im Bereich Schulen und Verwaltung soll ab dem Jahr 2017 wieder strukturiert aufgenommen werden.

Das Immobilienportfolio der kreiseigenen Schul- und Verwaltungsgebäude ist weiten Teilen des Bestandes rund vier Jahrzehnte alt und bedarf grundlegender Strategien und Überlegungen zur Absicherung der Wirtschaftlichkeit für Instandsetzungen und Investitionen.

Bei vielen der anstehenden Veränderungen oder Anpassungen sollen verstärkt zum Projektstart Nutzerbedarfsprogramme erstellt sowie Kostenbetrachtungen für den gesamten Lebenszyklus, nicht nur für die Errichtung der Immobilie, sondern auch für die Kosten der Nutzungsdauer (Betriebskosten), erarbeitet werden. Dargestellt für verschiedene Realisierungsvarianten kann damit aus den möglichen Handlungsoptionen die beste Option bestimmt werden.

Im Jahr 2017 wird in den Eigenbetrieb IKP auch das bisher noch vom Amt für Kreisschulen wahrgenommene Bereich des „Infrastrukturellen Gebäudemanagements“ integriert. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 die Betriebssatzung des Eigenbetriebs IKP entsprechend angepasst.

c) Risiken

Aus der Tätigkeit im Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg ergeben sich für den Eigenbetrieb IKP keine Risiken. Der Eigenbetrieb bewirtschaftet in diesem Zusammenhang lediglich Mittelansätze aus dem Haushalt des Landkreises. Den Eigenbetrieb IKP selber treffen keine finanziellen Verpflichtungen.

Lediglich die anteiligen Personal- und Verwaltungskosten für die Durchführung der Tätigkeiten sind vom Eigenbetrieb IKP zu tragen. Diese Aufwendungen werden dem Eigenbetrieb IKP wiederum in voller Höhe vom Landkreis Ravensburg erstattet. Der Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg schließt daher mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

2.3 Betriebsteil Geräte-BgA

a) Rückblick

Die Oberschwabenklinik war bisher aufgrund Ihrer Finanz- und Ertragssituation nicht in der Lage, alle notwendigen Investitionen in Geräte und Ausstattungsgegenstände selbst durchzuführen. Der Landkreis Ravensburg hatte der Oberschwabenklinik in der Vergangenheit deshalb entsprechende finanzielle Zuschüsse gewährt. Aufgrund der handelsrechtlichen Bewertung der Beteiligung an der Oberschwabenklinik mussten diese Zuschüsse beim Landkreis Ravensburg bzw. dem Eigenbetrieb IKP als Aufwand verbucht werden. Die Finanzierung dieser Zuschüsse musste beim Landkreis Ravensburg somit vollständig über Eigenmittel erfolgen, da eine Finanzierung über Kreditaufnahmen gemeindewirtschaftsrechtlich nicht zulässig war. Die dauerhafte Gewährung von eigenfinanzierten Zuschüssen an die Oberschwabenklinik übersteigt die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Ravensburg. Es wurde deshalb untersucht, wie die Beschaffung der Ausstattungsgegenstände, Geräte, etc. durch den Landkreis selbst sowie die anschließende Zurverfügungstellung an die Oberschwabenklinik, unter anderem auch in steuerrechtlicher Hinsicht ausgestaltet werden muss. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Oberschwabenklinik finanziell nicht in der Lage war, für die beschafften Ausstattungsgegenstände, Geräte, etc. eine angemessene Miete zu zahlen.

Seit April 2012 werden die Geräte, Ausstattungsgegenstände und die Betriebsvorrichtungen vom Eigenbetrieb IKP im Rahmen des Betriebsteils „Geräte-BgA“ selbst beschafft und anschließend an die Oberschwabenklinik vermietet. Der Geräte-BgA ist steuerrechtlich nicht Teil des gemeinnützigen Betriebs gewerblicher Art Krankenpflegeschule, sondern ein eigenständiger, nicht gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art. Aufgrund seiner Konstellation sind die Investitionen in die Geräte, Ausstattungsgegenstände und die Betriebsvorrichtungen über Einlagen des Landkreises Ravensburg zu

finanzieren. Die von der Oberschwabenklinik zu zahlende Miete deckt zwar die anfallenden Personal- und Sachkosten, jedoch nur einen Teil der anfallenden Abschreibungen. Der Geräte-BgA wird deshalb grundsätzlich Verluste ausweisen.

Sofern Geräte und Ausstattungsgeräte beschafft werden, für die der Oberschwabenklinik bislang ein Gerätezuschuss gewährt wurde, werden umfangreiche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beschaffung von der Oberschwabenklinik für den Eigenbetrieb IKP durchgeführt, zum Beispiel die Angebotseinholung, die Erstellung des Auftrags sowie die Rechnungsprüfung. Bei den sonstigen Beschaffungen insbesondere für die Betriebsvorrichtungen werden sämtliche Tätigkeiten durch den Eigenbetrieb IKP selbst durchgeführt.

Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des Geräte-BgA Ausstattungsgegenstände, Geräte und Betriebsvorrichtungen im Umfang von 3,6 Mio. Euro netto beschafft. Finanziert wurden diese Beschaffungen über die Zuführung des Landkreises sowie die, über die Miete finanzierten Abschreibungsanteile. Die Restmittel stehen in künftigen Jahren zur Finanzierung von Investitionen im Betriebsteil BgA Geräte zur Verfügung.

Diese Beschaffungen umfassen einerseits die Beschaffungen, für welche die Oberschwabenklinik bislang den Gerätezuschuss erhalten hat. Andererseits die Beschaffung von Betriebsvorrichtungen bzw. von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen, welche bislang in das Budget des Eigenbetriebs im Rahmen der Bauprojekte gefallen sind. Dies betrifft im Jahr 2016 im Wesentlichen Betriebsvorrichtungen des Projekts „Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth“. Zu nennen sind hier zum Beispiel die medizinische Gasversorgung, die Lichttrufanlagen, die Strahlentherapie und der Hubschrauberlandeplatz.

Der BgA-Geräte schließt das Jahr 2016 mit einem Verlust in Höhe von 1.825.866,53 Euro. Dieser Verlust beinhaltet die nicht durch die Miete gedeckten Abschreibungen.

b) Aktueller Stand/Ausblick

Im Jahr 2017 werden weiterhin umfangreiche Beschaffungen durch den Geräte-BgA durchgeführt. Dies betrifft zum einen die Beschaffungen für die Oberschwabenklinik als Ersatz des bislang gewährten Gerätezuschusses. Hierfür sind 2017 rund 3,7 Mio. Euro eingeplant. Zudem sind für die Herstellung bzw. den Erwerb von Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenständen im Rahmen der Baumaßnahmen des Eigenbetriebs rund 4,3 Mio. Euro vorgesehen, die insbesondere für das Projekt „Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth“ vorgesehen sind.

Die Oberschwabenklinik strebt an, mittelfristig sämtliche Investitionen in die Geräteausrüstung aus eigener Finanzkraft bestreiten zu können.

c) Risiken

Es ist nicht vorgesehen und steuerlich erforderlich, auskömmliche Mieten für die vom Geräte-BgA vermieteten Ausstattungsgegenstände, Geräte und Betriebsvorrichtungen zu entrichten. Der Geräte-BgA wird deshalb dauerhaft Verluste ausweisen. Diese Verluste sind vom Landkreis aufgrund der Konstruktion des Geräte-BgA zwar nicht auszugleichen, allerdings sind dafür entsprechende Kapitaleinlagen des Landkreises an den Geräte-BgA zur Finanzierung der Investitionen erforderlich. Die Planungen für die nächsten Jahre sehen hier weitere Ausgaben vor.

Auch im Bereich des Betriebsteils Geräte-BgA hängt der Eigenbetrieb IKP deshalb finanziell vom Landkreis Ravensburg ab und ist dauerhaft auf dessen finanzielle Unterstützung angewiesen.

3. Fazit/Ausblick

Die dauerhafte Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebs der Krankenhäuser durch die Oberschwabenklinik ist weiterhin im Fokus der Tätigkeiten beim Eigenbetrieb IKP. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden ermittelt und befinden sich derzeit in der Umsetzung. Auf den Eigenbetrieb IKP bzw. den Landkreis Ravensburg kommen weiterhin finanzielle Belastungen im Rahmen der Sicherstellung des Betriebs der Krankenhäuser zu. Die Planungen gehen davon aus, dass auch nach einem erfolgreichen Abschluss dieser Maßnahmen dauerhaft eine finanzielle Belastung durch die Krankenhäuser verbleibt. Diese stellt sich in Form von nicht durch Finanzierungsbeiträge der Oberschwabenklinik gedeckte Aufwendungen für die Krankenhausimmobilien beim Eigenbetrieb IKP dar. Der Eigenbetrieb IKP wird deshalb dauerhaft auf die Unterstützung des Landkreises angewiesen sein. Wesentlich beeinflusst wird der Umfang dieser Unterstützung mittelfristig durch die Definition der Ziele des Gesellschafters Landkreis Ravensburg für die Oberschwabenklinik und den daraus resultierenden Veränderungen, das heißt zunehmenden Finanzierungsbeiträgen der Oberschwabenklinik und den Beschaffungen im Betriebsteil BgA Geräte. Als Folge der Sanierung der Oberschwabenklinik musste für die ehemalige Krankenhausimmobilie am Standort Leutkirch eine Nachnutzung gefunden werden. Dem Eigenbetrieb IKP wird die dauerhafte Bewirtschaftung der Krankenhausimmobilien obliegen. Fast schon in den Hintergrund ist aufgrund der aktuellen Aufgaben die Neustrukturierung des Krankenhauses St. Elisabeth gerückt. Es handelt sich hier jedoch für die Oberschwabenklinik als Betreiber, den Landkreis Ravensburg als Gesellschafter und den Eigenbetrieb IKP als Bauherrenvertreter um eine Jahrhundertaufgabe. Der erste Bauabschnitt ist abgeschlossen. Die Bauteile C und D werden noch in 2017 fertiggestellt. Dieses Projekt erfordert nach wie vor umfangreiche Anstrengungen bei allen Projektbeteiligten.

Der Bereich der Beschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Betriebsvorrichtungen wird weiterhin eine gewisse Bedeutung behalten, wenn sich der Kreistag für die Fortsetzung dieses Betriebsteils entscheidet. Auch hier wäre der Eigenbetrieb IKP dauerhaft auf die Unterstützung des Landkreises Ravensburg in Form von Kapitaleinlagen zur Finanzierung von Investitionen angewiesen.

Mit der Integrierung des Amts für Gebäudemanagement des Landratsamts hat der Eigenbetrieb IKP auch Bauherren- und Betreiberaufgaben des Landkreises im Bereich der Schul- und Verwaltungsgebäude sowie der Asylbewerberunterkünfte übernommen.

Zum 01.03.2016 wurde die Aufbauorganisation des Landratsamts angepasst. Dabei wurden das Amt für Kreisschulen und der Eigenbetrieb IKP in den Verantwortungsbereich des Dezernats II, Finanzen, Schulen und Infrastruktur überführt. Ein Ziel dieser Neuorganisation ist es, dass diese beiden Einheiten künftig noch enger zusammenarbeiten und die Schnittstellen und Prozesse in der Betreuung der Schulimmobilien zu verbessern.

Wangen im Allgäu, den 13.04.2017

Die Betriebsleitung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.160.180,93 EUR abschließt. Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht zu Abschnitt "3. Fazit/Ausblick". Dort wird erläutert, dass der Eigenbetrieb auf Grund der mittelfristig weiterhin erforderlichen finanziellen Unterstützung der Oberschwabenklinik gGmbH auch in Zukunft negative Ergebnisse ausweisen wird. Folglich wird der Eigenbetrieb auch zukünftig auf eine dauerhafte Unterstützung durch den Landkreis angewiesen sein.

Biberach, den 18. April 2017

Schirmer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schirmer
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg

**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr 2016**

Bilanz

A k t i v a

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ist aus einem Inventar- und Abschreibungsverzeichnis zu entnehmen, das alle erforderlichen wirtschaftlichen und technischen Angaben enthält und unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge auf den aktuellen Stand fortentwickelt wird.

Die Zugänge werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Zugehörige Nebenkosten wurden berücksichtigt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR werden entsprechend der steuerrechtlichen Regelung in einem Sammelposten erfasst. Der Sammelposten wird typisierend über fünf Jahre aufgelöst.

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens und der Anlagenabschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage III Anlage 1).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

EDV-Software

	EUR
01.01.2016	35.740,04
Zugänge	4.006,72
Abschreibungen	14.800,88
31.12.2016	<u>24.945,88</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	141.599.396,50	148.508.759,29
2. Grundstücke mit Wohnbauten	4.084.215,65	4.424.515,33
3. Grundstücke ohne Bauten	836.535,58	755.200,78
4. Technische Anlagen	5.677.078,33	6.073.868,14
5. Einrichtungen und Ausstattungen	7.434.489,02	7.695.774,46
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.511.064,41	25.635.721,29
	<u>216.142.779,49</u>	<u>193.093.839,29</u>

Im Einzelnen:

Zu 1. Grundstücke mit Betriebsbauten

	01.01.2016 EUR	Umbuch- ungen lt. BP EUR	Umbuchung (U) Abgänge (A) EUR	Abschrei- bungen EUR	31.12.2016 EUR
Krankenhaus Bad Waldsee	7.525.338,94	0,00	0,00	408.344,84	7.116.994,10
Krankenhaus Isny	1.027.339,40	0,00	0,00	64.588,15	962.751,25
Krankenhaus Leutkirch	1.194.822,38	0,00	0,00	68.272,42	1.126.549,96
Krankenhaus Wangen	19.930.712,35	0,00	460.668,23 (U)	1.089.754,04	19.301.626,54
Krankenhaus Ravensburg	113.051.367,58	0,00	1.042.070,93 (U)	6.576.477,85	107.516.960,66
Parkraumbewirtschaftung	1.287.196,09	0,00	25.506,16 (U)	71.936,27	1.240.765,98
Zentralküche	4.491.982,55	0,00	0,00	158.234,54	4.333.748,01
	<u>148.508.759,29</u>	<u>0,00</u>	<u>1.528.245,32 (U)</u>	<u>8.437.608,11</u>	<u>141.599.396,50</u>

Bezüglich der im Berichtsjahr vorgenommenen Aktivierungen (Umbuchungen) verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den entsprechenden Projekten unter Position II. 6. 'Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau'.

Die Position setzt sich inhaltlich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden	8.837.504,24
Betriebsbauten	124.702.879,01
Außenanlagen	8.059.013,25
	<u>141.599.396,50</u>

Zu 2: Grundstücke mit Wohnbauten

	01.01.2016	Abgänge	Um- buchungen	Abschrei- bungen	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PWG Bad Waldsee	606.333,01	0,00	0,00	52.244,00	554.089,01
PWG Isny	197.971,02	0,00	0,00	28.281,42	169.689,60
PWG Leutkirch	1.508.853,83	0,00	0,00	90.214,20	1.418.639,63
PWG Wangen	2.079.405,02	0,00	13.963,10	151.570,71	1.941.797,41
PWG Ravensburg	31.952,45	0,00	0,00	31.952,45	0,00
	<u>4.424.515,33</u>	<u>0,00</u>	<u>13.963,10</u>	<u>354.262,78</u>	<u>4.084.215,65</u>

Zu 3: Grundstücke ohne Bauten

Der Ausweis betrifft Grundstücke in Wangen. In folgender Entwicklung:

	EUR
01.01.2016	755.200,78
Zugänge	81.334,80
Abgänge	<u>0,00</u>
31.12.2016	<u>836.535,58</u>

Zu 4: Technische Anlagen

	01.01.2016	Zugänge Umbuchungen	(Z) (U)	Umbuch- ungen lt. BP	Abschrei- bungen	31.12.2016
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Krankenhaus Bad Waldsee	125.909,18	0,00		0,00	16.316,58	109.592,60
Krankenhaus Isny	9,04	0,00		0,00	0,0	9,04
Krankenhaus Leutkirch	2.409,43	0,00		0,00	251,42	2.158,01
Krankenhaus Wangen	747.213,65	0,00		0,00	88.059,12	659.154,53
Krankenhaus Ravensburg	777.158,41	0,00		0,00	84.082,73	693.075,68
Zentralküche	955.296,89	0,00		0,00	121.920,96	833.375,93
Technische Anlagen in Wohnbauten	6.685,89	0,00		0,00	818,33	5.867,56
Technische Anlagen in Außenbauten	4,03	0,00		0,00	0,00	4,03
BgA-Geräte	3.373.826,68	211.127,87	(Z)	0,00	294.399,92	3.290.554,63
Parkraumbewirtschaftung	85.354,94	4.684,32	(U)	0,00	6.752,94	83.286,32
	<u>6.073.868,14</u>	<u>215.812,19</u>		<u>0,00</u>	<u>612.602,00</u>	<u>5.677.078,33</u>

Bezüglich der im Berichtsjahr vorgenommenen Aktivierungen (Umbuchungen) verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den entsprechenden Projekten unter Position II. 6. 'Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau'.

Zu 5: Einrichtungen und Ausstattungen

	01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen (U) Abgänge (A)	Abschrei- bungen	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PWG Bad Waldsee	37.280,78	5.985,00	0,00	7.136,95	36.128,83
PWG Isny	3.441,53	2.583,27	0,00	1.687,01	4.337,79
PWG Leutkirch	11.681,76	470,73	0,00	3.699,84	8.452,65
PWG Wangen	15.854,65	3.990,00	0,00	5.218,62	14.626,03
Krankenhaus Wangen	72.339,07	0,00	0,00	17.170,52	55.168,55
Krankenhaus Insy	579,34	3.793,87	0,00	561,05	3.812,16
Krankenhaus Leutkirch	7.475,45	24.112,30	0,00	2.771,57	28.816,18
Krankenhaus Ravensburg	236.587,13	0,00	0,00	43.403,89	193.183,24
Zentralküche	897.414,78	68.262,88	0,00	346.277,95	619.399,71
Krankenpflegeschule	11.786,40	0,00	0,00	1.856,23	9.930,17
Verwaltung	183.119,46	32.723,88	0,00	60.847,25	154.996,09
Parkraum	326,86	0,00	0,00	108,95	217,91
			253.775,75 (U)		
BgA-Geräte	6.217.887,25	1.279.524,55	300,00	1.445.467,79	6.305.419,71
			300,00 (A)		
	7.695.774,46	1.421.446,48	253.775,75 (U)	1.936.207,62	7.434.489,02

Bezüglich der im Berichtsjahr vorgenommenen Aktivierungen (Umbuchungen) verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den entsprechenden Projekten unter Position II.6. 'Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau'.

Zu 6: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Vgl. Folgeseite.

	01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Krankenhaus Bad Waldsee					
Fahrradabstellplatz	0,00	38.460,01	0,00	0,00	38.460,01
b) Krankenhaus Wangen					
Regelleistungsstation 4. OG	197.804,33	148.049,18	0,00	0,00	345.853,51
Onkologische Praxis	0,00	36.739,20	-36.739,20	0,00	0,00
Brandschutz	0,00	271.363,46	0,00	0,00	271.363,46
Zufahrt/Außenanlagen	0,00	423.929,03	-423.929,03	0,00	0,00
Sectio-OP	13.701,94	152.593,09	0,00	0,00	166.295,03
c) Krankenhaus Ravensburg					
Neubau/Sanierung BA 1	53.329,75	430.782,64	-422.418,18	0,00	61.694,21
Planungskosten/					
Baunebenkosten BA 2	8.209.314,60	2.100.184,91	0,00	0,00	10.309.499,51
Baukosten BA 2 C	14.218.999,70	10.237.205,25	0,00	0,00	24.456.204,95
Baukosten BA 2 D	2.456.046,30	15.763.257,67	0,00	0,00	18.219.303,97
BA 2 Strahlentherapie	255.146,11	364.506,64	-619.652,75	0,00	0,00
Kälteversorgung (Nachrüstung)	5.950,00	38.408,66	0,00	0,00	44.358,66
Bauliche Weiter-					
Entwicklung: Parkraum	0,00	4.750,00	0,00	0,00	4.750,00
d) BgA-Geräte					
Regelleistungsstation 4.OG	0,00	16.107,69	0,00	0,00	16.107,69
Nachrüstung Kälteversorgung	0,00	33.764,67	0,00	0,00	33.764,67
Sectio-OP	0,00	43.204,34	0,00	0,00	43.204,34
Erweiterung Lüftung OP BA 1	0,00	374.578,42	0,00	0,00	374.578,42
Baunebenkosten 2. BA	862,24	142.566,67	0,00	0,00	143.428,91
Betriebsvorrichtungen/E+A EK					
(BA 1)	0,00	8.603,78	-8.603,78	0,00	0,00
Betriebsvorrichtungen/E+A EK					
(BA 2 BT C)	120.624,97	1.027.797,19	0,00	0,00	1.148.422,16
Betriebsvorrichtungen/E+A EK					
(BA 2 BT D)	63.109,38	525.957,41	0,00	0,00	589.066,79
Betriebsvorrichtungen/E+A EK					
(Strahlentherapie)	40.831,97	204.339,95	-245.171,92	0,00	0,00
e) PWG Wangen					
Bewohnerparkplatz	0,00	13.963,10	-13.963,10	0,00	0,00
f) PWG Bad Waldsee					
Einbau Zulassungsstelle	0,00	142.032,95	0,00	0,00	142.032,95
g) Behördenzentrum Leutkirch					
h) Parkraum Krankenhaus Wangen					
Kurzparkzone	0,00	4.684,32	-4.684,32	0,00	0,00
Besucherparkplatz	0,00	22.320,96	-22.320,96	0,00	0,00
Mitarbeiterparkplatz	0,00	3.185,20	-3.185,20	0,00	0,00
	25.635.721,29	32.676.011,56	-1.800.668,44	0,00	56.511.064,41

Die wesentlichen Bauvorhaben erläutern wir wie folgt:

Fahrradabstellanlage

Nach dem Umbau der alten Eingangssituation am Krankenhaus Bad Waldsee und der damit verdrängten Möglichkeit für Mitarbeiter, eingangsnah die Räder parken zu können, sollte noch eine neue Lösung für einen überdachten, möglichst abschließbaren Mitarbeiter-Fahrradabstellplatz gefunden werden. Die neuen Fahrradabstellmöglichkeiten in Eingangsnähe sind den Besuchern vorbehalten, die Fahrradabstellmöglichkeiten für die Mitarbeiter sollten geschützt und in Innenhofnähe angesiedelt werden. Daher entstehen im Innenhof, Nähe Hintereingang, zwei verschließbare Fahrradboxen für je acht Fahrräder und überdacht, aber nicht verschließbar nochmals acht Plätze für Fahrräder. In der Summe eine zentrale und einsichtige Abstellmöglichkeit für 24 Fahrräder. In Anbetracht der verstärkten Elektromobilität sind in den geschlossenen Fahrradboxen auch Steckdosen vorhanden, die ein Laden der Akkus ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird die Innenhofstruktur durch das neue Bauwerk und die Bepflanzung neu zониert und strukturiert und die Bepflanzung in den bestehenden Pflanzflächen wird neu geordnet. Die zwei neuen Bäume und die Gesamtlage der Fahrradabstellanlage werben den Innenhof deutlich auf und bieten für die Mitarbeiter eine sichere und zentrale Möglichkeit das Fahrrad zu parken.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 85.000 Euro, die Fertigstellung ist auf April 2017 geplant.

Zu b): Krankenhaus Wangen

In den Jahren 2015 bis 2017 werden parallel drei größere Umbaumaßnahmen durchgeführt.

Nach dem Auszug des ZfP Südwürttemberg wurde der Platz frei für die Schaffung einer *Regelleistungsstation im 4. Obergeschoss* sowie dem Einbau von barrierefreien Nasszellen.

Gleichzeitig wird das Gebäude mit den neuen Baumaßnahmen den aktuellen Anforderungen des Brandschutzes angepasst. Durch die diesmalig größere Baumaßnahme im Gebäude wurden zusätzlich die Fluchtwege im Gebäude beurteilt. Die brandschutztechnische Sicherstellung funktionierender Hauptfluchtwege wurde gefordert. Dadurch müssen die Brandschutzabtrennungen in den beiden Haupttreppenhäusern erneuert werden und zusätzliche außenliegende Fluchttreppenhäuser gebaut werden.

Zeitgleich wird im laufenden Betrieb ein neuer *Notsectio-Eingriffsraum* in direkter Anbindung an die Entbindung eingebaut und die gesamte Entbindung wird saniert. Durch die Umsetzung in 3 Bauabschnitten wird eine unterbrechungslose Möglichkeit zu entbinden möglich. Der neue Notsectio-Eingriffsraum ermöglicht, den bisher dafür reservierte OP für Regeleingriffe zu nutzen und die benötigten OP-Kapazitäten können damit erweitert werden.

Für diese Gesamtmaßnahmen wird in den Jahren 2015 – 2017 mit Ausgaben von rund 6,4 Mio. Euro gerechnet. Die Fertigstellung ist im August 2017 geplant.

Der Anbau an das Krankenhaus Wangen für die *Onkologische Praxis* wurde Anfang 2015 fertiggestellt und entsprechend aktiviert. Ausgewiesen sind nachträgliche Herstellungskosten.

Die Maßnahmen *Südzufahrt* und *Zufahrt/Außenanlagen* wurden zusammen mit der Parkraumerweiterung und den Außenanlagen im Jahr 2014 baulich fertiggestellt und aktiviert. Ausgewiesen sind nachträgliche Herstellungskosten.

Zu c): Krankenhaus Ravensburg

Die unter Neubau/Sanierung BA 1 ausgewiesene Position umfasst den ersten Bauabschnitt der Maßnahme „*Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth*“. Das Bauvolumen für diesen Bauabschnitt beträgt 115,3 Mio. Euro.

Im Jahr 2014 wurden die letzten Baumaßnahmen fertiggestellt und in Betrieb genommen. Der erste Bauabschnitt ist damit bis auf nachlaufende Maßnahmen, die erst nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts realisiert werden können, abgeschlossen.

Bei der entsprechenden Bilanzposition nachaktiviert wurden Herstellungskosten für die Teilbaumaßnahmen im Bereich des Bauteils B und beim Bettenhaus (Bauteil A).

Die Finanzierung erfolgt mit Landes- sowie mit Eigenmitteln. Im Jahr 2009 hat das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg dem Landkreis Ravensburg ein Förderangebot über einen Festbetrag in Höhe von 48,8 Mio. Euro unterbreitet. Nachdem der Kreistag des Landkreises Ravensburg die Annahme dieses Förderangebots beschlossen hat, wurde mit Bewilligungsbescheid vom 20. August 2009 hiervon für den Bauabschnitt 1A (Bauteil A) ein Förderfestbetrag in Höhe von 34 Mio. Euro gewährt. Mit Bewilligungsbescheid vom 17.05.2011 wurde der Förderfestbetrag in Höhe von 14,8 Mio. Euro für den Bauabschnitt 1B (Bauteil B) gewährt, wobei die darin enthaltene Planungsrate in Höhe von 2 Mio. Euro bereits in voller Höhe an den Voreigentümer des Krankenhauses St. Elisabeth ausbezahlt wurde. Für die Aufstockung des neuen Bettenhauses (Bauteil A) um ein Geschoss wurde vom Land mit Bewilligungsbescheid vom 28. Februar 2012 ein Förderfestbetrag in Höhe von 2,45 Mio. EURO gewährt. Abzüglich der oben erwähnten Planungsrate erhält der Landkreis Ravensburg für den ersten Bauabschnitt dieses Projekts somit Fördermittel in Höhe von 49,25 Mio. Euro.

Für die zweite Station im 5. Obergeschoss des Bettenhauses wurde ein Förderantrag gestellt. Entsprechend der Förderung für die erste Station wird mit einem Förderfestbetrag in Höhe von 2,45 Mio. EURO gerechnet. Die Maßnahme wurde in das Förderprogramm 2017 aufgenommen. Die Gesamtförderung für den 1. BA würde dann bei 51,7 Mio. Euro liegen.

Der verbleibende Kostenanteil des Landkreises Ravensburg für den ersten Bauabschnitt in Höhe von (voraussichtlich 115,3 Mio. EURO abzüglich 51,7 Mio. Euro =) 63,6 Mio. Euro wird über Eigenmittel finanziert.

Die unter Planungskosten/Baunebenkosten BA 2 ausgewiesene Position umfasst die Baunebenkosten des zweiten Bauabschnitts der Maßnahme „*Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth*“.

Unter der Position Baukosten BA 2 C sind die für das *Notfallgebäude (Bauteil C)* anfallenden Baukosten gebucht. Im Jahr 2016 sind insbesondere weitere Baukosten für den Innenausbau angefallen.

Für das ebenfalls im zweiten Bauabschnitt geplante *Frauen-Kind-Zentrum (Bauteil D)*, das unter der Position Baukosten BA 2 D ausgewiesen ist, sind im Jahr 2016 ebenfalls Ausgaben für den Innenausbau angefallen.

Die für die Maßnahme Neubau Strahlentherapie anfallenden Herstellungskosten werden unter der Position *BA 2 Strahlentherapie* ausgewiesen. Diese Maßnahme wurde im Jahr 2013 begonnen und in 2015 in Betrieb genommen. Die im Jahr 2016 ausgewiesenen Kosten betreffen

insbesondere die Schaffung baulicher Voraussetzung für die Inbetriebnahme des zweiten Linearbeschleunigers.

Das auf den Landkreis Ravensburg entfallende Bauvolumen für diesen Bauabschnitt beträgt derzeit 110,97 Mio. Euro (ohne Baupreissteigerung). Das Land Baden-Württemberg hat dem Landkreis Ravensburg für den zweiten Bauabschnitt einen Gesamtförderbetrag in Höhe von 63,75 Mio. Euro gewährt, wobei eine Aufteilung dieser Gesamtsumme in den Bauabschnitt 2 C mit 38,9 Mio. Euro und den Förderabschnitt 2 D mit 24,85 Mio. Euro erfolgt.

Der verbleibende Kostenanteil des Landkreises Ravensburg für den zweiten Bauabschnitt in Höhe von (110,97 Mio. Euro abzüglich 63,75 Mio. Euro =) 47,22 Mio. Euro wird über Eigenmittel finanziert.

„bauliche Weiterentwicklung Krankenhaus St. Elisabeth“

Die angefallenen Kosten betreffen bislang nur Beratungs- und Planungsleistungen. Derzeit läuft das Bebauungsplanverfahren „Bauliche Weiterentwicklung Krankenhaus St. Elisabeth“ bei der Stadt Ravensburg. Daraus resultieren, falls der Kreistag die entsprechenden Beschlüsse fasst, die Projekte Parkraum, Ärztehaus und Verwaltung/Bildungsakademie.

Nachrüstung Kälteanlagen 2016/2017

Im Zuge der Überarbeitung der Entwurfsplanung wurden die voraussichtlich benötigten Anschlussleistungen der Kälteversorgung der Bauteile C und D ermittelt und eine vollständige Leistungsbilanzierung der Liegenschaft erarbeitet. Die derzeitig vorhandene Kälteinfrastruktur deckt nicht die benötigte Leistung. Ohne Nachrüstung ist kein vollständiger Betrieb des Neubaus BT C und D möglich. Es wurde eine Unterdeckung der Kälteversorgung in Höhe von ca. 750 kW festgestellt. Eine Nachrüstung eines Kälteerzeugers hat ergeben, dass eine Integration der benötigten Leistung in die Bauteile C und D aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse innerhalb der Technikzentrale, sowie auf Grund des Hubschrauberlandeplatzes nicht möglich ist. Die Nachrüstung eines Kompaktkaltwassersatzes soll daher auf dem Dach des Gebäudes A erfolgen. Mit der Maßnahme Erneuerung Kälteanlage wurde im Jahr 2015 begonnen. Die ausgewiesenen Zugänge beinhalten Planer- und Baukosten. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für 2017 vorgesehen.

Zu d): BgA Geräte

Die Maßnahmen *Regelleistungsstation*, *Sectio-OP* (Wangen), *Nachrüstung Kälteanlagen* (Ravensburg) wurde oben berichtet. Die hier ausgewiesenen Kosten betreffen die jeweils steuerlichen Bereiche der „Betriebsvorrichtungen“ und der „Einrichtung und Ausstattung“.

Unter der Position *Betriebsvorrichtungen/E+A EK (BA 1)* sind die im Rahmen des ersten Bauabschnitts des Projekts „Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth“ hergestellten Betriebsvorrichtungen sowie die beschafften Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände ausgewiesen, die in das Projektbudget des Eigenbetriebs IKP fallen. Ausgewiesen sind nachträgliche Herstellungskosten für die medizinische Gasversorgung.

Die im Rahmen des zweiten Bauabschnitts hergestellten Betriebsvorrichtungen und die Kosten für Einrichtung sind unter den Positionen *Betriebsvorrichtungen/E+A EK (BA 2 BT C)* bzw. *(BA 2 BT D)* ausgewiesen. Im Jahr 2016 sind hierfür Herstellungskosten in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro angefallen. Für die Herstellung von Betriebsvorrichtungen an der *Strahlentherapie* (für den Einbau des zweiten Linearbeschleunigers) sind 200.000 Euro angefallen.

Der Neubau der *OP-Lüftung* wurde erforderlich, weil die bestehende Anlage (aus der Bauzeit Ende der 1980-er Jahre stammend) die erforderlichen Luftmengen im Bauteil B und im Besonderen für den OP-Bereich mit den OP-Räumen 5-10 kaum mehr im wünschenswerten Umfang erbringen konnte und die Anlage zudem über keine Redundanz verfügt, d.h. im Störfall könnten Operationen ggf. nur eingeschränkt stattfinden. Im ersten Schritt wurden deshalb auf dem Dach zwei zusätzliche RLT-Anlagen aufgebaut, die jetzt ausschließlich den OP-Bereich 5-10 versorgen (bei vollständiger Redundanz). Die Bauarbeiten hierfür haben Ende September 2016 begonnen und am 20.01.2017 gingen die beiden neuen Anlagen in Betrieb. Die bestehende Lüftungsanlage versorgt weiterhin alle restlichen Geschosse im Gebäude B. Im zweiten Arbeitsschritt werden nun die beiden Altanlagen in der Zeit zwischen Mai und Juli 2017 nacheinander ertüchtigt (Sanierungsaufwand 2017). Für die Erweiterung der OP-Lüftung im Bauteil B wurden in 2016 Kosten von rund 375.000 Euro verausgabt.

Die Finanzierung der Beschaffungen im BgA-Geräte erfolgt über Eigenmittel. Dies beinhaltet im Wesentlichen Kapitalzuführungen des Landkreises für Investitionen. Die Anlagegegenstände werden an die Oberschwabenklinik gGmbH vermietet.

zu e) Bewohnerparkplatz

Ein Teil der in 2016 nachträglich angefallenen Herstellungskosten für die Parkraumbewirtschaftung entfällt auf den Bewohnerparkplatz (vgl. dazu auch Punkt h).

zu f) Personalwohngebäude Bad Waldsee

Neubau Zulassungsstelle

In der Robert-Koch-Straße 52 in Bad Waldsee soll der Einbau der Zulassungsstelle, integriert in ein Bürgerbüro realisiert werden. Mit der Planung für den Einbau des Bürgerbüros in der Außenstelle Bad Waldsee wurde im März 2016 begonnen. Die Umsetzung inkl. Herstellung von zwei Räumen im UG, welche zur Vermietung an Schilderhersteller dienen wurde im August 2016 begonnen. Im Erdgeschoss wurden die Räumlichkeiten zu einem großzügigen, hellen Bürgerbüro mit Aufenthaltsbereich für die Mitarbeiter hergestellt. Hierzu wurden u.a. die Heizung, Beleuchtung, Bodenbeläge und Decken zuerst rückgebaut und anschließend auf Stand der Technik neu aufgebaut. Der Zugang sowie die sanitären Anlagen wurden saniert und im Kundenbereich barrierefrei hergestellt. Die Eröffnung des Bürgerbüros fand am 30.01.2017 statt.

Zu g): Behörden- und Gesundheitszentrum Leutkirch

In 2016 wurden für die Zentralisierung der Verwaltung in Leutkirch verschiedene Konzepte erstellt. Es wurde beschlossen, in einem ersten Etappierungsschritt mit dem Umbau des 1.OG für das Jobcenter und für das Amt für Migration und Integration im ehemaligen Krankenhaus Leutkirch zu beginnen. Der Neubauteil und Altbauteil im 1.OG des ehemaligen Bettenhauses wird zu zwei getrennt nutzbaren Büroeinheiten umgebaut.

Im Neubauteil entstehen für das Amt für Migration und Integration Büros mit maximal vier Arbeitsplätzen, insgesamt sind 16 Arbeitsplätze möglich. Entsprechende Nebenräume finden sich auch innerhalb dieses Bereiches. Aufgrund der aktuell eiligen Lage wurde beschlossen die Nasszellen, die sich in einem guten Zustand befinden, zu belassen um einen möglichst frühen Bezug zu ermöglichen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 310.000 Euro, die Fertigstellung war im Dezember 2016.

Im Altbauteil werden für das Jobcenter 22 Arbeitsplätze gefordert. Diese können auf der bestehenden Fläche nachgewiesen werden. Die zugehörigen Nebenräume befinden sich innerhalb dieses Bereichs. Um die Büronutzung für eine langfristige Nutzung vorzubereiten wurde beschlossen, den Rückbau der alten Nasszellen vorzunehmen. Eine komplett neue Verkabelung wird zeitgemäß aufgebaut.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 720.000 Euro, die Fertigstellung ist auf März 2017 geplant.

In einem weiteren Etappierungsschritt wurde entschieden die DiPers GmbH am Standort Gesundheit- und Verwaltungszentrum zu bündeln. Bisher gab es am Standort nur einen kleineren Schulungsbereich und drei Büros, die anderen Büros und Schulungsbereiche waren in der Stadt in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht. Der Rückbau des gesamten OP-Bereichs im Hanggeschoss zugunsten eines zusammenhängenden Schulungs- und Beratungsbereiches für die DiPers GmbH wurde entschieden. Es entstehen drei Schulungsräume für die Maßnahmen der DiPers GmbH mit entsprechenden Nebenräumen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.540.000 Euro, die Fertigstellung ist auf September 2017 geplant.

Erneuerung der Brandmeldeanlage und Brandschutzmaßnahmen

Im Zuge der Neusortierung der Nutzungen wurde ein Brandschutzkonzept für das gesamte Gebäude entwickeln. Durch bestehende Veränderungen bereits nötige Veränderungsmaßnahmen wurden aufgenommen und bewertet. Die Brandmeldeanlage, die der bisherigen Nutzung eines Krankenhauses entsprechend eine stille Alarmierung hatte muss der neuen Nutzung angepasst werden. Verschiedene Brandschutztüren mussten ergänzt werden. Das Brandschutzkonzept wird Bestandteil der Baumaßnahmen der Verwaltungszentralisierung im Gebäude. Die Maßnahmen werden parallel zu laufenden Baumaßnahmen ausgeführt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 350.000 Euro, die Fertigstellung ist auf September 2017 geplant.

Zu h): Parkraum Krankenhaus Wangen

Ausgewiesen sind die Kosten des Projekts *Parkraumerweiterung* (vgl. dazu b), die dem steuerlich wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb „Parkraumbewirtschaftung“ zuzuordnen sind. Die Parkraumerweiterung wurde im Berichtsjahr fertiggestellt und aktiviert. Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt seit Mai 2014. Ausgewiesen sind nachträgliche Herstellungskosten.

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg	1,00	1,00

Es wird die 95 %-ige Beteiligung des Landkreises Ravensburg an der zum 1. Januar 1997 gegründeten Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, ausgewiesen.

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Vorräte****Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Bestand Heizöl Krankenhaus Leutkirch	33.949,94	33.949,94
Bestand Heizöl Krankenhaus Isny	1.200,00	25.183,86
	<u>35.149,94</u>	<u>59.133,80</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Laut Debitorenliste nach Umgliederungen	117.572,99	136.735,11
Einzelwertberichtigungen	-5.458,97	-4.573,82
	<u>112.114,02</u>	<u>132.161,29</u>
Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
	<u>6.250.000,00</u>	<u>32.712.500,00</u>
Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Fördermittel für die Gesamtanierung Krankenhaus St. Elisabeth (BA 2C und D)	<u>6.250.000,00</u>
	<u>6.250.000,00</u>

Mit Bewilligungsbescheid vom 17. Mai 2011 gewährte das Land Baden-Württemberg für das Vorhaben "Gesamtsanierung des Krankenhaus St. Elisabeth Ravensburg, Bauabschnitt 1B" einen Festbetragszuschuss nach § 12 Abs. 1 LKHG i. V. m. §§ 13 und 14 Abs. 2 LKHG in Höhe von 14,8 Mio. EUR. Auf diesen Festbetragszuschuss wurde der an den früheren Träger des Krankenhaus St. Elisabeth, die St. Elisabeth-Stiftung, Bad Waldsee, ausbezahlte Zuschuss für Planungskosten in Höhe von 2,0 Mio. EUR. Bis zum Bilanzstichtag waren die Mittel vollständig abgerufen.

Mit Bewilligungsbescheid vom 28. September 2012 gewährte das Land Baden-Württemberg für das Vorhaben "Errichtung eines Neubaus für eine Bettenstation mit 36 Betten (Aufstockung Bauabschnitt 1 A), Krankenhaus St. Elisabeth" einen Festbetragszuschuss nach § 12 Abs. 1 LKHG i. V. m. §§ 13 und 14 Abs. 2 LKHG in Höhe von 2,45 Mio. EUR. Bis zum Bilanzstichtag waren die Mittel vollständig abgerufen.

Mit Bewilligungsbescheid vom 14. November 2013 gewährte das Land Baden-Württemberg für das Vorhaben "Neubau Notfallgebäude und Strahlentherapie am Krankenhaus St. Elisabeth (BA 2C)" einen Festbetragszuschuss nach § 12 Abs. 1 LKHG i. V. m. §§ 13 und 14 Abs. 2 LKHG in Höhe von 38,9 Mio. EUR. Mit Änderungsbescheid vom 21. Februar 2014 wurde der Festbetragszuschuss auf 63,75 Mio. EUR erhöht. Bis zum Bilanzstichtag waren hiervon Mittel in Höhe von 57,5 Mio. EUR abgerufen.

3. Forderungen gegen den Landkreis Ravensburg

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Landkreis Ravensburg	<u>1.832.490,76</u>	<u>1.284.629,75</u>
Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

Der Ausweis betrifft die Verrechnung der Umsatzsteuer im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft 469.644,90 EUR) sowie Forderungen aus sonstigen Verrechnungen (1.362.845,86 EUR).

4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg	7.871.154,64	7.148.975,15
Abzinsung	-172.375,28	-343.558,36
Einzelwertberichtigungen	<u>-3.854.558,41</u>	<u>-3.832.483,86</u>
	<u>3.844.220,95</u>	<u>2.972.932,93</u>
Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

In folgender Zusammensetzung:

Vgl. Folgeseite.

	EUR
Offene Posten aus 2011 bis 2014 (gestundet)	5.796.468,46
Offene Posten aus 2016 (nicht gestundet)	1.986.076,27
Rückzahlungsverpflichtung Privatisierung Pathologie	88.609,91
	<u>7.871.154,64</u>

Die Oberschwabenklinik gGmbH befindet sich weiterhin in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und kann deshalb ohne Unterstützungsmaßnahmen ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Eigenbetrieb nicht nachkommen. Für die Zahlung der Miete für das Jahr 2016 wurde im Berichtsjahr ein Mietzuschuss in Höhe von 500.000,00 EUR gewährt.

Die offenen Forderungen wurden, soweit diese nicht bereits beglichen sind bzw. mit einem Ausgleich zu rechnen ist, zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 3.854.558,41 EUR wertberichtigt. Soweit die Forderungen zinslos gestundet wurden, erfolgte eine Abzinsung dieser Positionen.

Die aktuelle Situation der Oberschwabenklinik gGmbH sowie die bereits beschlossenen und noch zu leistenden Sanierungsmaßnahmen werden ausführlich von der Betriebsleitung im Lagebericht (Anlage IV), dort insbesondere bei Punkt "2.1.3 Beteiligung an der Oberschwabenklinik" dargestellt. Wir verweisen hierzu auf die dortigen Ausführungen.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Kassenbestand Parkautomat	4.050,00	4.450,00
Kreissparkasse Ravensburg, Girokonto Nr. 48004752	32.141.294,78	27.067.237,31
	<u>32.145.344,78</u>	<u>27.071.687,31</u>

Das Guthaben stimmt mit der vorliegenden Saldenbestätigung des Kreditinstituts überein.

C. AUSGLEICHSPOSTEN FÜR EIGENMITTELFÖRDERUNG

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	15.143.120,10	15.085.760,02

Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (§ 5 Abs. 5 KHBV) beinhaltet Abschreibungen seit dem 1. Oktober 1972 auf Investitionen vor Inkrafttreten des KHG, welche mit Eigenmitteln finanziert wurden.

D. RECHNUNGABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Disagio	10.433,36	15.336,25
Sonstige	63.771,63	129.985,25
	<u>74.204,99</u>	<u>145.321,50</u>

Das Disagio (Ursprungsbetrag: 47.460,00 EUR) ergibt sich aus dem bei der KfW-Bank im Jahr 2012 aufgenommenen Darlehen Nr. 4635398. Im Berichtsjahr wurde das Disagio mit 4.902,89 EUR aufgelöst.

Unter der Position "Sonstige" werden hauptsächlich vorausbezahlte Versicherungsbeträge sowie vorausbezahlte Mietaufwendungen ausgewiesen.

P a s s i v a**A. EIGENKAPITAL****1. Festgesetzes Kapital**

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
- unverändert -	<u>2.500.000,00</u>	<u>2.500.000,00</u>

Der Ansatz erfolgte entsprechend der in der Betriebssatzung (§ 4) festgelegten Höhe.

2. Kapitalrücklage

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
	<u>77.635.944,40</u>	<u>67.949.278,61</u>

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
01.01.2016	67.949.278,61
Jahresfehlbetrag 2015	-10.884.134,21
Kapitalzuführungen	
zur Finanzierung des Betriebsteils „Krankenpflegeschule“	4.500.000,00
zur Finanzierung des Betriebsteils „BgA Geräte“	6.951.900,00
aus der teilweisen Verlustabdeckung 2015	<u>9.118.900,00</u>
31.12.2016	<u>77.635.944,40</u>

Der Kreistag des Landkreises Ravensburg hat im Jahr 2016 folgende, die Kapitalrücklage betreffenden Beschlüsse, gefasst:

- Der im Jahresabschluss 2015 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 10.884.134,21 EUR wird in voller Höhe der Kapitalrücklage entnommen.
- Zum Ausgleich des Verlustes 2015 führt der Landkreis Ravensburg dem Eigenbetrieb im Jahr 2016 den Betrag von 9.118.900,00 EUR zu.
- Zur Finanzierung des Betriebsteils „Krankenpflegeschule“ wird eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 4.500.000,00 EUR geleistet.
- Zur Finanzierung des Betriebsteils „Vermietung von Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenständen einschließlich zusammenhängender Dienstleistungen“ wird eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 6.951.900,00 EUR geleistet.

3. Jahresfehlbetrag

31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<u>6.160.180,93</u>	<u>10.884.134,21</u>

B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGE-VERMÖGENS

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend der Stellungnahme HFA 1/1984: "Bilanzierungsfragen bei Zuwendungen, dargestellt am Beispiel finanzieller Zuwendungen der öffentlichen Hand" bilanziert. Mittel im Rahmen der Gewährleistung der öffentlichen Gesundheitsversorgung im Rahmen einer ergänzenden Finanzierung zur Förderung nach dem KHG werden - unter Auflösung entsprechender Abschreibungen bzw. Abgänge - als Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand ausgewiesen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	62.253.401,86	65.819.392,89
2. Sonderposten aus Zuschüssen des Trägers	2.587.157,11	2.928.819,21
3. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	135.687,56	151.486,99
4. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>8.627.749,91</u>	<u>9.068.015,04</u>
	<u>73.603.996,44</u>	<u>77.967.714,13</u>

Im Einzelnen:

1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
nach § 12 LKHG	62.251.828,73	65.817.610,46
nach § 15 LKHG	<u>1.573,13</u>	<u>1.782,43</u>
	<u>62.253.401,86</u>	<u>63.819.392,89</u>

Sonderposten aus Fördermitteln nach § 12 LKHG:

	01.01.2016	Zugänge	Auflösung/ Abgänge	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankenhaus Bad Waldsee	5.405.729,10	0,00	272.956,32	5.132.772,78
Krankenhaus Isny	4.560,36	0,00	0,00	4.560,36
Krankenhaus Leutkirch	14,51	0,00	0,00	14,51
Krankenhaus Wangen	3.615.252,74	0,00	204.486,62	3.410.766,12
Krankenhaus Ravensburg	56.792.053,75	619.652,75	3.707.991,54	53.703.714,96
	<u>65.817.610,46</u>	<u>619.652,75</u>	<u>4.185.434,48</u>	<u>62.251.828,73</u>

Bezüglich der Zugänge verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Position „D. 6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht“.

Sonderposten aus Fördermitteln nach § 15 LKHG:

	01.01.2016	Zugänge	Auflösung/ Abgänge	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankenhaus Bad Waldsee	1.773,90	0,00	209,30	1.564,60
Krankenhaus Isny	1,51	0,00	0,00	1,51
Krankenhaus Wangen	7,02	0,00	0,00	7,02
	<u>1.782,43</u>	<u>0,00</u>	<u>209,30</u>	<u>1.573,13</u>

2. Sonderposten aus Zuschüssen des Trägers

	01.01.2016	Zugänge Abgänge	Auflösung/ Abgänge	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankenhaus Bad Waldsee	24.198,66	0,00	4.760,19	19.438,47
Krankenhaus Isny	77.654,95	0,00	11.872,08	65.782,87
Krankenhaus Leutkirch	264.787,61	0,00	16.210,63	248.576,98
Krankenhaus Wangen	336.999,54	0,00	39.898,94	297.100,60
Zentralküche	848.545,51	0,00	110.020,76	738.524,75
PWG Bad Waldsee	490.975,47	0,00	44.641,37	446.334,10
PWG Isny	197.972,02	0,00	28.281,42	169.690,60
PWG Leutkirch	6.601,01	0,00	6.595,99	5,02
PWG Wangen	681.084,44	0,00	79.380,72	601.703,72
	<u>2.928.819,21</u>	<u>0,00</u>	<u>341.662,10</u>	<u>2.587.157,11</u>

3. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand

	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Auflösung EUR	31.12.2016 EUR
Krankenhaus Bad Waldsee	49.083,22	0,00	8.180,54	40.902,68
Krankenhaus Leutkirch	1,00	0,00	0,00	1,00
Krankenhaus Wangen	2,00	0,00	0,00	2,00
PWG Leutkirch	47.808,00	0,00	2.656,00	45.152,00
PWG Bad Waldsee	54.591,77	0,00	4.962,89	49.628,88
PWG Wangen	1,00	0,00	0,00	1,00
	151.486,99	0,00	15.799,43	135.687,56

4. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter

	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Auflösung/ Abgänge EUR	31.12.2016 EUR
Krankenhaus Wangen	4.949.918,52	0,00	258.528,95	4.691.389,57
Krankenhaus Leutkirch	4.988,92	0,00	293,29	4.695,63
Krankenhaus Bad Waldsee	12.825,04	0,00	1.105,59	11.719,45
Krankenhaus Isny	118.855,31	0,00	8.489,67	110.365,64
Krankenhaus Ravensburg	599.131,28	0,00	25.163,31	573.967,97
Zentralküche	3.056.987,94	0,00	137.056,68	2.919.931,26
PWG Leutkirch	5.148,05	0,00	325,14	4.822,91
PWG Wangen	252.172,58	0,00	4.072,70	248.099,88
BgA Geräte	67.987,40	0,00	5.229,80	62.757,60
	9.068.015,04	0,00	440.265,13	8.627.749,91

Bezüglich der Zugänge verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Position „D. 6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens“.

C. RÜCKSTELLUNGEN**Sonstige Rückstellungen**

	01.01.2016 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Zinsen EUR	31.12.2016 EUR
Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen am PWG						
Bad Waldsee	161.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	161.000,00
Verrechnung Gerätezuschuss	599.980,00	0,00	0,00	0,00	0,00	599.980,00
Überstunden und Resturlaub	105.000,00	105.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
Archivierungskosten	13.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	14.000,00
Rückzahlung Fördermittel	7.336.805,62	0,00	0,00	0,00	0,00	7.336.805,62
Externe						
Jahresabschlussprüfung, Steuererklärungen, Veröffentlichungskosten	21.000,00	21.000,00	0,00	19.000,00	0,00	19.000,00
Interne						
Jahresabschlusskosten	32.000,00	32.000,00	0,00	36.000,00	0,00	36.000,00
	<u>8.268.785,62</u>	<u>158.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>156.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.266.785,62</u>

D. VERBINDLICHKEITEN**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Kreissparkasse Ravensburg, Ravensburg		
Darlehen Nr. 6000 210 801	3.650.000,00	3.850.000,00
Darlehen Nr. 6000 492 973	2.928.279,20	3.062.911,20
Darlehen Nr. 6000 590 617	0,00	1.334.661,79
Darlehen Nr. 6000 961 837	4.442.040,42	0,00
L-Bank, Karlsruhe		
Darlehen Nr. 557.700067.9	0,00	2.942.980,00
Darlehen Nr. 557.700182.9	0,00	1.717.900,00
Darlehen Nr. 557.700277.0	0,00	27.760,00
Darlehen Nr. 557.701103.9	773.840,00	994.960,00
Darlehen Nr. 557.800132.3	11.405.160,00	11.870.680,00
Darlehen Nr. 557.800559.4	8.793.102,00	9.137.930,00
Darlehen Nr. 557.800871.1	2.284.480,00	2.370.688,00
Darlehen Nr. 557.800872.8	2.284.480,00	2.370.688,00
Darlehen Nr. 557.800893.7	4.655.168,00	4.827.584,00
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main		
Darlehen Nr. 55448726	98.491,19	102.295,95
Darlehen Nr. 3434038	3.101.375,00	3.245.625,00
Darlehen Nr. 4635398	849.100,00	912.380,00
Zinsabgrenzungen	134.444,03	194.354,13
	<u>45.399.959,84</u>	<u>48.963.398,07</u>
	<u>45.399.959,84</u>	<u>48.963.398,07</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	2.268.379,84	3.512.048,94
Restlaufzeit > 5 Jahre	34.902.913,00	36.764.658,00

Die Kontostände stimmen mit den entsprechenden Bankkontoauszügen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
	<u>2.440.214,38</u>	<u>2.701.433,29</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	2.440.214,38	2.701.433,29

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten überwiegend ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
	<u>56.506.287,04</u>	<u>57.131.506,90</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	56.423.244,26	57.042.897,01
Restlaufzeit > 5 Jahre	60.774,30	66.341,41
davon nach der BPlfV	0,00	0,00

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Einzelfördermittel Krankenhaus St. Elisabeth (Bauabschnitt 2C, 2D)	56.417.677,14
Rückforderungsanspruch des Landes auf Grund der Privatisierung der Pathologie am Krankenhaus St. Elisabeth	<u>88.609,90</u>
	<u>56.506.287,04</u>

Die noch nicht verwendeten Fördermittel nach dem KHG betreffen die mit Bewilligungsbescheiden vom 14. November 2013 und 21. Februar 2014 gewährte Festbetragsförderung nach § 12 Abs. 1 i. V. m. §§ 13 und 14 Abs. 2 LKHG für die Gesamtanierung des Krankenhauses St. Elisabeth in Ravensburg für den Bauabschnitt 2C und 2D (63,75 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr wurden hiervon Fördermittel für das BV Strahlentherapie (0,6 Mio. EUR) für Investitionen verwendet und dementsprechend in die Sonderposten umgebucht.

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ravensburg

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
	<u>8.173.002,82</u>	<u>10.768.086,91</u>
Restlaufzeit < 1 Jahr	8.173.002,82	10.768.086,91

In folgender Zusammensetzung:

	EUR
Verrechnungskonto Verlustausgleich 2016	6.444.200,00
Sonstige	<u>1.728.802,82</u>
	<u>8.173.002,82</u>

Im Jahr 2005 hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) beim Landkreis Ravensburg eine Prüfung nach § 114 Abs. 1 GemO durchgeführt. Gegenstand der Prüfung war u. a. die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs in den Wirtschaftsjahren 1997 bis 2004. Im Rahmen dieser Prüfung hatte die GPA beanstandet, dass die Zuwendungen des Landkreises an den Eigenbetrieb in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag behandelt werden. Da ohne diese Erträge

beim Eigenbetrieb ein Verlust entstehen würde, verschleiern diese Erträge nach Ansicht der GPA das tatsächliche Ergebnis des Eigenbetriebs. Die Zuweisungen des Landkreises werden somit seit dem Jahr 2006, entsprechend den Vorgaben der GPA, als Zahlung zur Verlustabdeckung behandelt. Soweit unterjährig bereits Abschlagszahlungen geleistet wurden, werden diese nunmehr zunächst als Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen und nach Feststellung des Jahresabschlusses mit dem Eigenkapital verrechnet.

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg	588.431,71	536.660,13
Restlaufzeit < 1 Jahr	588.431,71	536.660,13

Der Ausweis betrifft Verausgabungen für den Betrieb der Krankenpflegeschule und der Personalwohnheimgebäude sowie sonstige Verrechnungen.

6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
	31.858,87	31.858,87
Restlaufzeit < 1 Jahr	31.858,87	31.858,87

7. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
	103.397,58	106.059,86
Restlaufzeit < 1 Jahr	103.397,58	106.059,86

Der Ausweis betrifft Mietkautionen.

E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	42.739,88	50.874,77

F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Mietvorauszahlung ZfP für Gerontopsychiatrie	6.463.891,20	6.463.891,20
Sonstige Mietvorauszahlungen	8.043,06	38.292,78
	<u>6.471.934,26</u>	<u>6.502.183,98</u>

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Anmietung der Räumlichkeiten des Krankenhaus St. Nikolaus in Ravensburg und von Archivräumen in Weingarten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 635 TEUR.

Weitere angabepflichtige Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden nach den uns erteilten Auskünften und Feststellungen zum Bilanzstichtag nicht.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse		
Mieterträge		
Oberschwabenklinik (PWG und Krankenhaus)	4.666.984,63	4.475.961,25
Zentralküche (Ausstattung)	0,00	183.917,37
Landkreis Ravensburg	269.971,79	200.775,35
Personalwohnheime	636.468,30	683.028,03
Krankenhaus - gewerbliche Nutzung	991.393,19	959.123,06
Erstattung Sach- und Personalkosten		
Immobilienverwaltung	1.265.587,93	998.009,62
Erstattungen Krankenpflegeschulen Bad Waldsee und Wangen und Wohnheimverwaltung	363.751,53	406.268,49
Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung	225.664,67	218.625,13
Erträge Wäscherei	6.157,41	0,00
Erträge Stromeinspeisung	10.213,37	
Sonstige	3.838,42	21.137,29
	<u>8.440.031,24</u>	<u>8.146.845,59</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge Stromeinspeisung	0,00	12.271,42
Erträge Wäscherei	0,00	5.776,70
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	369.729,43
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.000,00	76.757,13
Erträge aus der Auflösung von Einzelwert- berichtigungen	611,00	545.015,77
Zuschüsse Freiwilligenprogramm OSK	0,00	0,00
Versicherungserstattungen	20.510,56	28.607,14
Übrige Erträge	7.223,30	97.801,40
	<u>33.344,86</u>	<u>1.135.958,99</u>

	2016 EUR	2015 EUR
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Medizinischer Bedarf	412,74	971,18
Wasser, Energie, Brennstoffe	575.575,56	543.219,42
Wirtschaftsbedarf	37.629,38	40.738,83
	<u>613.617,68</u>	<u>584.929,43</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Personalkosten	1.702.579,50	1.689.732,81
Hausmeisterdienste/ sonstige Dienstleistungen	603.487,69	376.731,79
	<u>2.306.067,19</u>	<u>2.066.464,60</u>
	<u>2.919.684,87</u>	<u>2.651.394,03</u>
4. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		
- davon Fördermittel nach dem KHG: 25.342,00 EUR (2015: 25.342,00 EUR)		
Zuschüsse aus der Einzelförderung nach KHG	0,00	0,00
Zuschüsse für Nutzungsentgelte nach KHG	25.342,00	25.342,00
Zuwendungen von Dritten	0,00	20.000,00
	<u>25.342,00</u>	<u>45.342,00</u>
5. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	<u>57.360,08</u>	<u>57.360,08</u>
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
Auflösung Sonderposten		
nach § 12 LKHG	4.185.434,48	4.095.587,18
nach § 15 LKHG	209,30	209,30
Zuschüsse des Trägers	341.662,10	352.984,98
Zuschüsse der öffentlichen Hand	15.799,43	15.799,43
Zuwendungen Dritter	440.265,13	440.265,15
	<u>4.983.370,44</u>	<u>4.904.846,04</u>

	2016 EUR	2015 EUR
7. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	8.134,89	8.134,89
8. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
Zuführung zu		
Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	0,00	20.000,00
	<u>0,00</u>	<u>20.000,00</u>
9. Aufwendungen für die nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	25.342,00	25.342,00
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Abschreibungen auf		
immaterielle Vermögensgegenstände	14.800,88	15.256,48
Grundstücke mit Betriebsbauten	8.437.608,11	8.334.544,40
Grundstücke mit Wohnbauten	354.262,78	354.929,59
Technische Anlagen	612.602,00	500.965,43
Einrichtungen und Ausstattungen	1.936.207,62	1.773.435,32
	<u>11.355.481,39</u>	<u>10.979.131,22</u>

Vgl. im Einzelnen die Erläuterungen zu Aktiva A II 1 bis 6.

Aufteilung entsprechend der Finanzierung:

Abschreibungen, nach dem KHG gefördert		
nach § 12 Abs. 1 KHG a. F. (Darlehen)	8.134,89	8.134,89
nach § 13 KHG a. F. (Eigenmittel)	57.360,08	57.360,08
nach § 12 KHG (Einzelförderung)	4.185.434,48	4.095.587,18
nach § 15 KHG (Pauschalförderung)	209,30	209,30
Abschreibungen, gefördert aus		
Zuschüssen des Trägers	330.258,46	341.581,34
Zuschüssen der öffentlichen Hand	15.799,43	15.799,43
Zuwendungen Dritter	440.265,13	440.265,15
Nicht geförderte Abschreibungen	6.318.019,62	6.020.193,85
	<u>11.355.481,39</u>	<u>10.979.131,22</u>

	2016 EUR	2015 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verwaltungsbedarf	412.605,52	319.333,85
Instandhaltung	2.978.314,40	3.672.877,04
Abgaben und Versicherungen	67.495,02	58.569,34
Zuschüsse Oberschwabenklinik gGmbH	500.000,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	461.517,16	659.061,06
	<u>4.419.932,10</u>	<u>4.709.841,29</u>

In folgender Zusammensetzung:

Verwaltungsbedarf

Büromaterialien	16.622,27	20.749,74
Bücher, Zeitschriften	4.965,77	11.421,92
Telefon, Porto	20.755,32	23.501,05
Kabelgebühren PWG	7.807,38	8.258,33
Reisekosten	14.335,84	18.597,57
Rechts- und Beratungskosten	51.268,05	89.961,33
EDV-Kosten	159.092,24	142.150,02
Repräsentationskosten	7.092,39	4.612,54
Verwaltungskostenumlage Landkreis	130.000,00	0,00
Sonstiger Verwaltungsaufwand	666,26	81,35
	<u>412.605,52</u>	<u>319.333,85</u>

	2016 EUR	2015 EUR
Instandhaltungen		
PWG Bad Waldsee	176.602,16	73.841,73
PWG Isny	19.868,59	17.592,79
PWG Wangen	549.758,54	180.746,95
PWG Leutkirch	8.349,12	12.048,90
Krankenhaus Bad Waldsee		
Sonstige Instandhaltungen	409.638,64	809.484,21
Krankenhaus Wangen		
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	512.386,36	1.667.849,30
Instandhaltung Technische Anlagen	0,00	0,00
Krankenhaus Isny		
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	121.126,51	91.070,87
Instandhaltung Technische Anlagen	0,00	19,05
Krankenhaus Leutkirch		
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	317.365,11	82.510,75
Krankenhaus Ravensburg		
Abbruchkosten/Instandhaltungen	813.071,05	616.605,60
Zentralküche		
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	0,00	17.256,41
Instandhaltung Technische Anlagen	0,00	14.159,49
Übrige Instandhaltungen	50.148,32	89.690,99
	<u>2.978.314,40</u>	<u>3.672.877,04</u>
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Vergütung nebenamtliche Lehrkräfte	49.051,69	45.861,44
Lehr- und Arbeitsmittel	5.940,91	
Sachaufwand Fort- und Weiterbildung	16.562,60	4.743,44
Kosten Voruntersuchungen	43.361,24	226.896,62
Mietaufwendungen	313.279,36	372.412,54
Kfz-Kosten	3.190,41	1.637,10
Einzelwertberichtigungen/Abschreibungen		
auf Forderungen	24.447,61	0,00
Zuschüsse an Dritte	0,00	2.636,87
Übrige	5.683,34	4.873,05
	<u>461.517,16</u>	<u>659.061,06</u>
12. Zinsen und ähnliche Erträge	<u>171.183,08</u>	<u>138.219,85</u>
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.123.415,23</u>	<u>1.399.100,47</u>

	2016 EUR	2015 EUR
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u><u>-6.125.089,00</u></u>	<u><u>-5.348.101,57</u></u>
15. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>5.500.000,00</u></u>
16. Steuern davon vom Einkommen und vom Ertrag 0,00 EUR (Vj. 0 TEUR)	<u><u>35.091,93</u></u>	<u><u>36.032,64</u></u>
Der Ausweis betrifft Grund- und Kfz-Steuer.		
17. Jahresfehlbetrag	<u><u>-6.160.180,93</u></u>	<u><u>-10.884.134,21</u></u>

Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Name und Sitz

Der Eigenbetrieb führt den Namen "Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule" und hat seinen Sitz in Ravensburg.

2. Gründung

Mit Wirkung vom 1. Januar 1997 wurde das betriebsnotwendige mobile Vermögen der Kreiskrankenhäuser des Landkreises Ravensburg (Bad Waldsee, Isny, Leutkirch und Wangen i. A.) zu Buchwerten auf die neu gegründete Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, übertragen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Krankenpflegeschule in den Jahresabschlüssen der Kreiskrankenhäuser erfasst.

Die Krankenpflegeschule sowie das verbleibende Vermögen der bisherigen Krankenhäuser werden seither im Jahresabschluss des Eigenbetriebs erfasst. In diesem Abschluss wird neben den Vermögens- und Schuldposten der Krankenpflegeschule das unbewegliche sowie das nicht betriebsnotwendige Vermögen der Krankenhäuser erfasst, welches vereinbarungsgemäß beim Krankenhausträger verblieben ist. Danach sind die Grundstücke mit Betriebsbauten, mit Wohnbauten, unbebaute Grundstücke sowie technische Anlagen, die keine Betriebsvorrichtungen darstellen, im vorliegenden Abschluss zu bilanzieren. Des Weiteren werden in dem Abschluss des Eigenbetriebs die Beteiligung an der Oberschwabenklinik gGmbH sowie die mit den Vermögenspositionen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Satzung

Bis zum 31. Dezember 2011 gilt die am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Betriebssatzung (Kreistagsbeschluss vom 29. November 2007).

Mit Datum vom 17. November 2011 hat der Kreistag die Neufassung der Betriebssatzung beschlossen. Die Neufassung der Betriebssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung außer Kraft. Die Satzung wurde zuletzt mit Datum vom 14. Dezember 2016 geändert.

4. Gegenstand und Aufgaben des Eigenbetriebs

Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebs sind

- im **Betriebsteil „Krankenpflegeschule“**: Die Ausbildung von Krankenpflegekräften, insbesondere zur Versorgung der Krankenhäuser im Landkreis Ravensburg mit Pflegekräften. Bezüglich der Krankenhausgebäude des Landkreises ist der Eigenbetrieb Krankenhausträger im Sinne des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG).
- im **Betriebsteil „Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg“**: Die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Aufgaben an kreiseigenen Liegenschaften, soweit es sich nicht um die Liegenschaften der Kreisstraßen sowie um Liegenschaften handelt, die in den Betriebsteil „Krankenpflegeschule“ fallen:
 - Aufgaben des technischen Gebäudemanagements, darunter fallen insbesondere die Planung und Abwicklung von Neu- und Umbaumaßnahmen bzw. Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahmen einschließlich der Verfolgung der Gewährleistung, das Betreiben der Liegenschaften, insbesondere die Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung), die Dokumentation des Liegenschaftsbestands und der Betriebsführung, das Energiemanagement, das Informationsmanagement (Gebäudeautomation, CAFM, Brandmeldesystem, etc.).
 - Aufgaben des infrastrukturellen Gebäudemanagement, darunter fallen insbesondere Hausmeisterdienste, Reinigung, Winterdienst.
 - Aufgaben des kaufmännischen Gebäudemanagements, darunter fallen insbesondere das Beschaffungsmanagement (im Zusammenhang mit den Aufgaben des technischen Gebäudemanagements), die Kostenplanung und Kontrolle, die Objektbuchhaltung sowie das Vertragsmanagement.

Im Betriebsteil „Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg“ führt der Landkreis Ravensburg hoheitliche Tätigkeiten im Bereich der Bewirtschaftung seiner Liegenschaften aus.

- im **Betriebsteil „Vermietung von Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenständen einschließlich damit zusammenhängender Dienstleistungen“** nachfolgend auch „**Geräte-BgA**“ genannt:

Die Beschaffung von Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenständen für die Krankenhäuser des Landkreis Ravensburg, soweit diese Beschaffungen nicht dem gewillkürten Betriebsvermögen des gemeinnützigen Betriebs gewerblicher Art (BgA) Krankenpflegeschule zuzuordnen sind, deren anschließende Vermietung an die Oberschwabenklinik gGmbH als Betreiber der Krankenhäuser sowie weitere in diesem Zusammenhang anfallende Dienstleistungen für die Oberschwabenklinik gGmbH.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Gegenstand und seine Aufgaben fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

5. Kapital

Das Stammkapital (festgesetztes Kapital) beträgt gemäß § 4 der bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Satzung 2.500.000,00 EUR.

6. Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

7. Organe

Gemäß § 6 der Betriebssatzung sind Organe die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss, der Kreistag und der Landrat.

Der Betriebsleitung obliegt die Leitung des Eigenbetriebs und vertritt den Landkreis im Rahmen ihrer Aufgaben. Die Bestellung der Betriebsleitung erfolgt durch den Kreistag. Der Landrat regelt die Geschäftsverteilung durch eine Geschäftsordnung, welche der Zustimmung des Betriebsausschusses bedarf. Die Betriebsleiter sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt. Im Berichtsjahr war Herr Franz Baur Betriebsleiter des Eigenbetriebs.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 10 der Betriebssatzung festgelegt. Der Ausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Kreistags vorbehalten sind. Personell ist der Ausschuss identisch mit dem Sozialausschuss des Landkreises.

Der Kreistag entscheidet insbesondere über Personalangelegenheiten nach Maßgabe des § 11 der Satzung, über die Gewährung von Darlehen, die Bestimmung des Abschlussprüfers, die Feststellung des Jahresabschlusses und den Wirtschaftsplan.

Der Landrat hat gegenüber der Betriebsleitung gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung Weisungsbefugnis, um die Einheitlichkeit der Landkreisverwaltung zu wahren und die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern.

Der Landrat des Landkreises Ravensburg hat mit Zustimmung des Kreistrats vom 30. November 2016 eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung des Eigenbetriebs erlassen. Geregelt werden hierbei insbesondere die Aufgaben, die Geschäftsbereiche sowie die Zustimmungsvorbehalte der Geschäftsführung.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Betriebsführungsvertrag

Der Landkreis Ravensburg hat mit der Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, am 23. Dezember 1996 einen Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Demnach betreibt der Landkreis Ravensburg an den Kreiskrankenhäusern in Bad Waldsee und Wangen i. A. Krankenpflegeschulen. Der Landkreis bedient sich bei der technischen Abwicklung dabei der Unterstützung durch die Oberschwabenklinik gGmbH. Diese übernimmt gemäß § 2 des Vertrages für den Landkreis die Besorgung aller Geschäfte, die mit der Führung der Krankenpflegeschule des Land-

kreises im Zusammenhang stehen. Die Oberschwabenklinik gGmbH übernimmt jährlich die Kosten, die dem Landkreis durch den Betrieb der Krankenpflegeschule entstehen.

Das Vertragsverhältnis beginnt am 1. Januar 1997 und ist nicht auf bestimmte Zeit beschränkt.

2. Mietvertrag mit der Oberschwabenklinik gGmbH (Finanzierungsbetrag)

Der Eigenbetrieb vermietet für den Landkreis Ravensburg die betriebsnotwendigen Krankenhausgebäude in Bad Waldsee, Isny, Leutkirch, Wangen und Ravensburg zur Nutzung im Krankenhausbetrieb an die Oberschwabenklinik gGmbH (OSK). Der Kreistag hat zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der OSK im November 2012 die Aufgabe der stationären Versorgung in Leutkirch und in Isny beschlossen. Zum 30. Juni 2013 hat damit das Mietverhältnis über das Krankenhausgebäude in Leutkirch und am 08.08.2014 das Mietverhältnis über das Krankenhaus Isny geendet.

Für die Krankenhausgebäude in Bad Waldsee, Isny, Leutkirch und Wangen begann das Mietverhältnis am 1. Januar 1997 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kostenmiete setzt sich aus einem Sockelbetrag pro Jahr zuzüglich Investitionsausgleich und der Erstattung sonstiger Kosten zusammen. Mit Wirkung zum 1. März 2005 ist der Eigenbetrieb im Rahmen des Erwerbs der Liegenschaften des Krankenhauses Ravensburg von der St. Elisabeth-Stiftung, kirchliche Stiftung privaten Rechts (SES), Bad Waldsee, in das zwischen der SES mit der OSK bestehende Mietverhältnis eingetreten. Die Miete setzt sich ebenfalls aus einem Sockelbetrag sowie einem Investitionsausgleich zusammen. Auf Grund des über Jahre hinweg negativen Betriebsergebnisses der OSK wurde für die Baumaßnahmen seit dem Jahr 2003 die Kostenmiete entsprechend der Regelungen des Mietvertrags nicht mehr angepasst. Im Rahmen der im Sommer 2010 geführten Strukturdiskussionen der OSK wurde daher festgelegt, dass sich die OSK ab dem Jahr 2011 wieder mit einem eigenen finanziellen Beitrag an diesen Investitionskosten beteiligen muss. Mit dem Nachtrag vom 21. Februar 2011 zu den bisher geschlossenen „Krankenhausmietverträgen“ zwischen der OSK und dem Eigenbetrieb wurde somit ab dem Jahr 2011 eine pauschale jährliche Erhöhung des Investitionskostenausgleichs um 3,0 Mio. EUR/Jahr vereinbart.

Da der bei Gründung der Oberschwabenklinik abgeschlossene Mietvertrag „Krankenhäuser“ sowie der Mietvertrag „Krankenhaus St. Elisabeth“ inhaltlich nicht mehr gelebt werden, sind diese Mietverträge grundlegend überarbeitet bzw. ersetzt worden. Der geänderte Mietvertrag „Krankenhäuser“ gilt ab dem 1. Januar 2012 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der monatliche Mietzins beträgt 331.080 EUR (jährlich 3.972.960 EUR). Der Mietzins ändert sich durch die Aufgabe des stationären Krankenhausbetriebs in Leutkirch und Isny nicht. Diese mitvertraglichen Regelungen wurden zwischenzeitlich vom Sozialministerium Baden-Württemberg beanstandet. Nach den Bestimmungen des § 2a LKHG muss bei einer gemeinschaftlichen Trägerschaft die Gebrauchsüberlassung unentgeltlich erfolgen. Deshalb wurden die bestehenden Mietverträge auf unentgeltliche Überlassung geändert. Ergänzend dazu wurde eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen, in der die bisherigen geleisteten Mietzahlungen für die Krankenhausgebäude und die Zentralküche zusammengefasst wurden.

Zusätzlich wurde ein Mietvertrag für das bisher im Mietvertrag enthaltene MVZ Isny abgeschlossen (Jahresmiete 91.800,- EUR). Dieser Betrag wurde aus der Finanzierungsvereinbarung herausgenommen.

Des Weiteren werden seit dem 1. Januar 1997 Räumlichkeiten in den Personalwohngebäuden an den Standorten Bad Waldsee, Isny, Leutkirch und Wangen sowie seit dem 1. März 2005 das Personalwohnheim in Ravensburg an die Oberschwabenklinik gGmbH vermietet. Diese Verträge sind mit Änderung ebenfalls grundlegend überarbeitet bzw. ersetzt worden. Der neue Mietvertrag gilt ab dem 1. Januar 2012 und läuft auf unbestimmte Zeit.

Neben diesem neu überarbeiteten Mietvertrag „Personalwohngebäude“ bestehen weiterhin die separat abgeschlossenen Mietverträge über Räumlichkeiten im 1. OG bis 4. OG im Personalwohngebäude I, Wangen, zur Wohnnutzung (1. OG) und zur Büronutzung (2. bis 4. OG). Das Mietverhältnis über das 1. Obergeschoss hat am 15. Oktober 2011 begonnen und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Seit Oktober 2003 läuft das Mietverhältnis über das 2. Obergeschoss. Dieses ist nach der Festmietlaufzeit (10 Jahre) zum 31. Oktober 2013 in ein unbefristetes Mietverhältnis mit einer 1-jährigen Kündigungsfrist übergegangen. Das Mietverhältnis über das 3. und 4. Obergeschoss begann im März 2002. Die Festmietlaufzeit endete am 31. März 2011. Das Mietverhältnis verlängert sich seither jeweils um 1 Jahr, wenn es nicht von einer Vertragspartei gekündigt wird. Der monatliche Mietzins für das 1. OG bis 4. OG im Personalwohngebäude I in Wangen hat im Jahr 2016 insgesamt 7.192,65 EUR betragen (1. OG: 900,00 EUR; 2. OG: 2.012,14 EUR; 3. und 4. OG: 4.280,51 EUR).

Der Mietvertrag vom 21. Februar 2011 über die Teilfläche des 6. OGs im Personalwohngebäude zur Nutzung als Büroräume wurde mit Mietvertrag vom 22. März 2012/03. April 2012 zur interimswise Überlassung an die Onkologische Praxis Dres. Herbrink-Zipp/Decker/Nonnenbroich vorübergehend aufgehoben. Durch Fertigstellung des Neubaus Onkologie konnte die Onkologische Praxis im Februar 2015 in ihre neuen Räumlichkeiten umziehen. Das Mietverhältnis der Oberschwabenklinik gGmbH vom 21. Februar 2011 kann somit ab dem 15.04.2015 für die Teilfläche des 6. OGs weitergeführt werden. Der Mietzins liegt bei 1.115,97 EUR monatlich.

Mit Untermietvertrag vom 5. Mai 2010 hat der Eigenbetrieb die Räumlichkeiten des Kinderkrankenhauses St. Nikolaus an die Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, untervermietet. Wir verweisen auf unsere nachfolgenden Ausführungen bei „3. Sonstige wesentliche Mietverträge“.

Mit Untermietvertrag vom 21. Februar 2011 hat der Eigenbetrieb das 1. und 2. OG des ehemaligen Personalwohngebäudes am Krankenhaus St. Nikolaus zur Behandlung und Unterbringung psychosomatisch erkrankter Jugendlicher und Kinder sowie zur Unterbringung von Personal und Patientenangehöriger an die Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, untervermietet. Mit dem 1. Nachtrag vom 16. März 2012 zu diesem Untermietvertrag ist der Mietgegenstand seit April 2012 um das 3. OG des ehemaligen Personalwohngebäudes erweitert worden. Mit 2. Nachtrag vom 9. Januar 2017 wurden die Flächen rückwirkend zum 1. April 2015 auf das 1. OG sowie Büros und Zimmer im Südflügel des 3. OG (ehemaliges PWG) reduziert. Wir verweisen auf unsere nachfolgenden Ausführungen bei „3. Sonstige wesentliche Mietverträge“.

Mit Untermietvertrag vom 5. Mai 2010 hat der Eigenbetrieb das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss des Gebäudes Sauterleutestraße 11 in Weingarten zum Betrieb eines Archivs mit ständigen Büroarbeitsplätzen untervermietet. Wir verweisen auf unsere nachfolgenden Ausführungen bei „3. Sonstige wesentliche Mietverträge“.

Mit Mietvertrag vom 31. Mai 2011 hat der Eigenbetrieb die Zentralküche in Weingarten an die Oberschwabenklinik gGmbH vermietet. Das Mietverhältnis begann am 17. August 2011 und endet nach der Festmietzeit (5 Jahre) am 31. August 2016. Danach ergeben sich weitere Mietverlängerungsoptionen. Die monatliche Miete für die Gebäude und die Außenanlagen beträgt 7.023,33 EUR, die Miete für die Betriebsvorrichtungen beträgt 3.501,40 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer.

Mit Mietvertrag vom 13. Dezember 2011 hat der Eigenbetrieb die in Wangen betriebene KWK-Anlage (Blockheizkraftwerk) an die Oberschwabenklinik gGmbH vermietet. Die monatliche Miete beträgt 835,00 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Überlassung der Geräte, Ausstattungsgegenstände und Betriebsvorrichtungen an die Oberschwabenklinik erfolgt mit Mietvertrag vom 14.02.2013. Seit dem 01.04.2016 beträgt die monatliche Miete 22.800,00 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer.

3. Sonstige wesentliche Mietverträge

Mit Vertrag vom 22. Juli 2009 hat der Eigenbetrieb von der St. Elisabeth-Stiftung, kirchliche Stiftung privaten Rechts (SES), Bad Waldsee, die Räumlichkeiten vom Untergeschoss bis zum 2. Obergeschoss des Kinderkrankenhauses St. Nikolaus in Ravensburg angemietet. Das Mietverhältnis hat am 1. August 2009 begonnen und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die jährliche Miete beträgt 280.000,00 EUR. Mit Untermietvertrag vom 5. Mai 2010 hat der Eigenbetrieb die von der SES angemieteten Räumlichkeiten an die Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, untervermietet. Nach diesem Vertrag gelten die Bestimmungen des mit der SES geschlossenen Mietvertrags grundsätzlich auch im Verhältnis zwischen der Oberschwabenklinik und dem Eigenbetrieb.

Mit Vertrag vom 20. Oktober 2010 hat der Eigenbetrieb von der St. Elisabeth-Stiftung, kirchliche Stiftung privaten Rechts (SES), Bad Waldsee, das 1. und 2. Obergeschoss des ehemaligen Personalwohnheimgebäudes am Krankenhaus St. Nikolaus zur Behandlung und Unterbringung psychosomatisch erkrankter Jugendlicher und Kinder sowie zur Unterbringung von Personal und Patientenangehöriger angemietet. Das Mietverhältnis hat am 1. Januar 2011 begonnen und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Mit dem Nachtrag vom 06. Dezember 2011 zu diesem Untermietvertrag ist der Mietgegenstand ab 01. April 2012 um das 3. OG des ehemaligen Personalwohngebäudes erweitert worden. Die jährliche Miete betrug seither für den gesamten Mietgegenstand (1. OG bis 3. OG) 55.800,00 EUR. Mit dem 2. Nachtrag vom 20. Juni 2016/ 24. August 2016 wurden die Flächen rückwirkend zum 1. April 2015 auf das 1. OG sowie Büros und Zimmer im Südflügel des 3. OG (ehemaliges PWG) reduziert. Mit Untermietvertrag vom 21. Februar 2011 sowie dem Nachtrag vom 16. März 2012 zu diesem Untermietvertrag hat der Eigenbetrieb diese Räumlichkeiten an die Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, untervermietet. Nach diesem Vertrag gelten die Bestimmungen des mit der SES geschlossenen Mietvertrags grundsätzlich auch im Verhältnis zwischen der Oberschwabenklinik und dem Eigenbetrieb.

Mit Vertrag vom 11. Dezember 2008 hat der Eigenbetrieb von der Walter Kosteletzky GmbH & Co. KG, Weingarten, das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss des Gebäudes Sauterleutestraße 11 in Weingarten zum Betrieb eines Archivs mit ständigen Büroarbeitsplätzen angemietet. Das Mietverhältnis hat am 16. Februar 2009 begonnen und endet nach der Festmietzeit (10 Jahre) am 28. Februar 2019. Danach ergeben sich weitere Verlängerungsoptionen. Die jährliche Miete beträgt 37.680,00 EUR. Mit Untermietvertrag vom 5. Mai 2010 hat der Eigenbetrieb diese

Räumlichkeiten an die Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, untervermietet. Nach diesem Vertrag gelten die Bestimmungen des mit der Kosteletzky GmbH & Co. KG geschlossenen Mietvertrags auch im Verhältnis zwischen der Oberschwabenklinik und dem Eigenbetrieb.

Mit Vertrag vom 16.12.2011 hat der Eigenbetrieb an die ZfP Bad Schussenried im neu zu errichtenden Notfallgebäude (Bauteil C) am Krankenhaus St. Elisabeth Teile der Ebene 03 und 04 vermietet. Das Mietverhältnis beginnt mit Übergabe voraussichtlich im Juli 2017 und endet 20 Jahre nach Ablauf desjenigen Kalendermonats in dem es begonnen hat. Der Mieter ZfP hat für die Dauer des Mietverhältnisses eine Miete in Höhe von EUR 6.463.891,20 im Voraus geleistet.

4. Vertrag über EDV-Nutzung

Die Ravensburger Wertstoff Erfassung Gesellschaft mbH, Ravensburg, kurz RaWEG genannt, stellt dem Eigenbetrieb ihre EDV-Ausstattung einschließlich der Software im Verwaltungs- und kaufmännischen Bereich zur Verfügung. Der Vertrag begann mit Wirkung vom 1. Juli 1997 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

III. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb verfolgt mit dem Betriebsteil Krankenpflegeschule, der gleichzeitig einen gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art darstellt, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Betriebsteils Krankenpflegeschule ist die Förderung der Ausbildung und Fortbildung auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Ausbildung von Krankenpflegepersonal verwirklicht.

Der Eigenbetrieb ist mit dem Betriebsteil Krankenpflegeschule selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Betriebsteils Krankenpflegeschule dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Landkreis erhält keine Gewinnanteile oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Betriebsteils Krankenpflegeschule.

Die letzte Betriebsprüfung für die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer für die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2013 hat im Jahr 2015 stattgefunden und wurde mit Prüfungsbericht vom 13. Oktober 2015 abgeschlossen. Die sich aus der Prüfung ergebenden Feststellungen sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 eingearbeitet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbs-, Beschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.